Erscheint wöchentlich.
Vierteljährl. Pränumerations-Preis
1 Thlr., bei den Postanstalten 1 Thlr. 1 Sgr.

Zu beziehen durch alle
Buchhandlungen und Post-Anstalten
des In- und Auslandes.

Schlesische Landwirthschaftliche Zeitung.

Organ der Gesammt-Landwirthschaft.

Redigirt von O. Bollmann.

Nr. 33. Zwölfter Jahrgang. — Verlag von Eduard Trewendt in Breslau. 17. August 1871.

Inhalts-Uebersicht.

Die Landwirthschaft und die Form der Actiengesellschaft.

Von Hagedorn.

Nachdem durch die Actie die größten Unternehmungen der Welt in das Leben gerufen worden sind und die wirthschaftliche Berechtigung und Wirksamkeit der Actien-Gesellschaft dargelegt worden ist, erscheint es beinahe überflüssig, noch etwas über diese Form der Wirthschaft in ihrer Anwendung auf die Landwirthschaft zu sagen. Es muß aber doch darauf hingewiesen werden, daß eben durch die Actien-Gesellschaft namentlich Hintergehung und Ausbeutung des Publikums im großen Maßstabe stattgefunden haben, durch welche Tausende unglücklich und vermögenslos geworden sind und daß die Actien-Form nicht wenig zu dem Börsen- und Speculations-Schwindel beigetragen hat, durch welchen der Handel, die Industrie und das Geldcapital zum Theil auf traurige und die übrigen Wirthschaftszweige beeinträchtigende Abwege gerathen sind.

So nützlich die Actien-Form demnach sein mag, so gefährlich ist ihre Anwendung. Die Landwirthschaft wird zu prüfen haben, ob die Form der Actien-Gesellschaft, welche in neuester Zeit besonders für landwirthschaftlichen Betrieb vielfach empfohlen wird, wirklich von Nutzen für diesen ist oder nicht.

Beachtenswerth ist es, daß hier, wie überall, das Bedürfniß an Geldcapitalien die Ursache des Gebrauchs war und noch ist und daß die Actien-Gesellschaft meistens da in Anwendung kommt, wo ein großes Risico von einem Einzelnen nicht übernommen werden kann oder mag.

Ferner ist es höchst bemerkenswerth, daß die Wirthschaft durch Actien eine der Hauptformen ist, durch welche es dem Geldcapital gelang, sich ganz unabhängig von den übrigen Wirthschaftszweigen zu bewegen und eine gefährliche Uebermacht über dieselben zum Nachtheil der Allgemeinheit zu erlangen. Nicht die höchst nützliche Form der Actien-Gesellschaft als solche, welche an und für sich einen Fortschritt in der modernen Volkswirthschaft bezeichnet, sondern der Umstand, daß es dem Geldcapital gelang, diese Gesellschafts-Form ganz in seinem alleinigen Interesse rechtlich, volkswirthschaftlich, wie gesetzgeberischer Seits zu constituiren, dieser Punkt ist es eben, welcher die unbedingte Empfehlung der Actien-Gesellschaft im Nutzen der Landwirthschaft zweifelhaft scheinen läßt. So lange die Actien-Gesellschaft eine wirthschaftliche Freiheit gesetzlich genießt, die dieser Wirthschaftsform eine völlige Willkür in ihrer Wirksamkeit im Interesse des mobilen Geldcapitals gestattet, ist es mindestens bedenklich, sie auf den stabilen Grundbesitz und seinen landwirthschaftlichen Betrieb anzuwenden.

Zweifellos kann Hintergehung und Ausbeutung durch den Einzelnen in keiner Wirthschaftsform gänzlich vermieden werden, und alle Gesetze bezeichnen eben die Möglichkeit der Uebertretung. Aber, vermöge der geltenden Einrichtungen ist jenem Mißbrauche hier Thür und Thor geöffnet, und es erscheint gewagt, den landwirthschaftlichen Betrieb und Grundbesitz ebenfalls zu einem Objecte zu machen, an dem sich die Actien-Form von Neuem in dieser Weise versuchen kann. Um so gefährlicher ist die Actien-Gesellschafts-Form für jene beiden Objecte, als diese letztern im höchsten Grade geldbedürftig sind und weil gerade diese Gesellschaftsform geeignet ist, Naturalvermögen in ihrer gegenwärtigen Gestalt anzuziehen und herbeizuschaffen, womit einem entschiedenen Bedürfniß in der Landwirthschaft entsprochen wird.

Die Actien-Gesellschaft ist eine der Formen der juristischen Person, durch welche wirthschaftlich und rechtlich ein bloßes Capital wie eine lebende Person betrachtet und mit Functionen und Rechten wie eine solche bedacht wird.

Der Zweck muß in diesem Falle nicht ein schnell vorübergehender sein.

Es muß eine Verfassung und Leitung (Director, Aufsichtsrath, General-Versammlung) bestehen und schließlich die gesetzliche Concession erlangt werden.

Hier ist es nicht Zweck, die juridische Seite hervorzuheben, sondern die wirthschaftliche; deshalb wird der weitern für diese Abhandlung unwesentlicheren gesetzlichen Vorschriften hier nicht gedacht.

Wesentlich ist es aber, daß das todte Capital wirthschaftlich und rechtlich in die Lage gebracht wird, Credit zu geben und zu nehmen und für jeden beliebigen nützlichen Wirthschaftszweck zu arbeiten. Verhaftet bleibt nur stets das Vermögensobject einer Actien-Gesellschaft, keineswegs aber die Mitglieder derselben. Das Capital ist in Form von Actien aufgebracht, die Actien selbst sind verkäuflich und verhandelbar, wie die Börsenblätter dies täglich mittheilen.

Die Actien-Gesellschaft unterscheidet sich dadurch wesentlich von
der einfachen offenen Handelsgesellschaft,
der stillen Gesellschaft,
der Commandit-Gesellschaft und
der Wirthschafts-Genossenschaft,
von welchen sie nur eine besondere Form ist.

Dadurch nun, daß in allen diesen andern Gesellschaften ein oder mehrere oder alle Theilnehmer mit ihrem ganzen Vermögen verhaftet sind und in der Actien-Gesellschaft nicht, schuf sich das Geldcapital eine ihm besonders entsprechende Stellung, die Unverantwortlichkeit für seine Inhaber über den Einsatz hinaus, bei der Chance des größten Gewinns. Indem es geschickt und gewandt die Formen von Prioritäten, Stammactien und die theilweise Einzahlung der auf jene Werthpapiere lautenden Beträge erfand und gesetzlich und gesetzgeberischer Seits durchsetzte, fand es die Wege und die Mittel, im höchsten Maße unsolide Unternehmen für Andere in seinem Interesse sicher zu betreiben. Die Ausbeutung des Publikums, einmal gesetzlich stipulirt, wurde bemerkt, aber die Einrichtung der staatlichen Concession resp. Normativbestimmungen waren ein schlechtes Mittel, jene Zwecke zu verhindern; sie vermögen wenig oder gar nichts dagegen. Verfährt man seitens der Regierung strenge, so werden die meisten nützlichen Unternehmungen auf dem Actienwege gehemmt, verfährt man urban, so werden nach den geltenden Gesetzen die Actien-Gesellschaften keineswegs gehindert, die Massen auszubeuten.

Es wird auch, wie es vielfach geschehen ist und noch geschieht, trotz der amtlichen Aufsicht leicht möglich, daß die Directoren und der Verwaltungsrath solcher Gesellschaften über das Vermögen ihrer Gesellschaft beinahe selbstständig zu verfügen im Stande sind und gewöhnlich nur zu spät controlirt werden können, und da zur Zeit die Generalversammlungen stets von dem Willen geschickter Directoren und dem Aufsichtsrathe völlig abhängig werden, weil letztere nicht mit ihrem ganzen Vermögen verhaftet sind und notorisch ihren Privatvortheil unter dem Schleier des Actien-Unternehmens verfolgen können.

Diese ganz allgemeinen und bekannten Umstände machen die Anwendung der Form der Actien-Gesellschaft auf die Landwirthschaft und den ländlichen Grundbesitz, welche beide auf dem Momente höchster Sicherheit beruhen, sehr fraglich. Aber auch die besonderen wirthschaftlichen und rechtlichen Punkte bedingen große Vorsicht, selbst wirthschaftliche Widersprüche, und es ist höchstens die Anwendung der heutigen Actien-Gesellschaft für ganz bestimmte Fälle in jenen Wirthschaftszweigen brauchbar.

Alle Actien-Unternehmen, die sich durch den Erfolg auszeichneten, legen zunächst, ganz abgesehen von der Gefahr der künstlich rechtlich und volkswirthschaftlich herbeigeführten Uebelstände, dar, daß sie sich nur für ganz specielle Zwecke, welche mehr fabrikartige und mechanische Operationen bedingen, eignen.

Eine Tuchfabrik, eine Spinnerei, eine Zuckerfabrik ohne eigene Landwirthschaft, Hüttenwerke, Eisenbahn-Anlagen, Banken für Discont, Giro und Depositen, kurz alle wirthschaftlichen Zwecke, welche keine eigentlichen organisatorischen Ziele verfolgen, glücken bei sonst entsprechend angelegten Plänen in der Form der Actien-Gesellschaft. Wogegen solche Unternehmen, die eine tiefe Organisation, eine speculative wirthschaftliche Thätigkeit bedingen und gegen Chancen zu kämpfen haben, sich keineswegs für Actien-Gesellschaften eignen.

So ist z. B. die Legung eines Kabels zwischen zwei Welttheilen, so schwierig oft das Legen selbst für den Ingenieur ist, durchaus wie die ganze Betriebsverwaltung mehr mechanischer und keineswegs organisatorischer wirthschaftlicher Natur. Beinahe entgegengesetzt in seiner Anlage und Betriebsleitung ist zur Hebung des Credits z. B. ein Credit-Institut für den Personal- oder Realcredit einer Provinz oder eines Bezirks. Es ist im letzten Falle z. B. nicht damit abgethan, ein Geldcapital aufzubringen, die Baulichkeiten, Beamten und resp. Werthpapiere zu beschaffen, vielmehr bedarf die Betriebsleitung eines derartigen Unternehmens regelmäßiger und anhaltender Speculation, organisirender Maßnahmen und steht regulair vielfachen Chancen gegenüber, die specifisch ganz verschiedener Art sind, wie z. B. das Reißen des Kabels während des Betriebes 2c. Der Dirigent eines solchen Kabelunternehmens operirt mit entschieden größerer mechanischer Intelligenz und Einfachheit, als der Dirigent einer Gründungs-Credit-Anstalt, welcher die Fluctuationen des Geldmarktes, die Solidität seiner Schuldner und die Ansprüche seiner Gläubiger, politische und sociale Verhältnisse, Handels- und Wirthschafts-Conjuncturen zu berücksichtigen hat.

Deshalb entspricht jeder Fabrikbetrieb am besten der Actie, jede wirthschaftliche Thätigkeit, die überwiegend auf die Individualität basirt ist, am wenigsten derselben.

Das letzte Moment ist wesentlich in der Landwirthschaft bedingend. Nicht das Geldcapital ist die Hauptsache in derselben, sondern die speculative und organisirende Kraft des Dirigenten mit Hülfe des Capitals, und letzteres, wohl zu beachten, in zweiter Reihe. — Es ist das ein wesentlich wirthschaftlicher Unterschied zwischen dem Landwirthschafts- und dem Fabrikbetriebe, dem einfachen Umsatze von Geldcapital und Geldwerthen im Discont-, Giro- und Depositen-Geschäft und dem allgemeinen Betriebe der Landwirthschaft, in der die pure Technik allein und notorisch in heutiger Zeit zu Nichts geführt hat. Die Organisation und der Chancenkreis machen eben den landwirthschaftlichen Betrieb zu einem eigenthümlichen und deshalb für den Gegenstand eines Unternehmens auf Actien sehr ungeeignet. — Leider wird dieses Moment vielfach und für die Landwirthschaft und den Grundbesitz übersehen und verkannt, und man meint, mit einer intensiven oder extensiven Technik sei die Hauptsache abgethan. Weil es höchst vortheilhaft sein kann, speciell eine Milcherei, eine Käserei, eine Dampfcultur auf Actien zu betreiben, ist noch lange nicht der ganze Betrieb eines Wirthschaftscomplexes für ein Actien-Unternehmen geeignet.

Es treten auch noch viele, wenn nicht noch mehr Gründe jener Anwendung entgegen, weil die Actien-Gesellschafts-Form durchweg im einseitigen Interesse des Geldcapitals, des Handels und der Industrie geschaffen und geregelt worden ist. Ein Umstand, der diese nützliche Wirthschaftsform überwiegend zum Nachtheil der Allgemeinheit wirken läßt und dieselbe in den meisten Fällen ungeeigneter für andere Wirthschaftszweige macht, als es sonst wohl der Fall sein würde. Dieses Moment ist deshalb so bedeutsam und charakteristisch für unser Zeitalter, als durch die Actien-Gesellschaften in jenem einseitigen Interesse bereits enorme Mengen von Capital aufgesogen worden sind und noch immer überwiegend das Naturalvermögen in Anspruch nehmen, also — eine Benachtheiligung der andern Wirthschaftszweige, namentlich des Grundbesitzes und der Landwirthschaft und eine große Willkür der Geldwirthschaft und somit Beschränkung der allgemeinen Freiheit der ganzen Volkswirthschaft auf diesem Gebiete involviren.

Notorisch suchen alle Actien-Gesellschaften Credit und können nach den Gesetzen Real- und Personalcredit nehmen. Vernünftiger Weise sollten Actien-Gesellschaften eigentlich gar keinen Credit, höchstens Realcredit und niemals Personalcredit berechtigt sein zu beanspruchen. Im ersten Falle steht dem die rechtliche Befugniß entgegen, daß Actien-Gesellschaften Prioritäten creiren und dieses Recht lediglich zu dem Zwecke benutzen können, um die Einzahlungen, welche Mitglieder und Genossen des Verwaltungsraths zum Unternehmen hingaben, für den Fall der Unsicherheit dadurch zu decken, so daß diese Personen selten oder nie einem Verluste ausgesetzt sind. Das Publikum, welches Actien nahm, trägt bei gelegentlichem Unfalle dann allein den Schaden und nicht, wie billig, die Unternehmer. Keine Actien-Gesellschaft kann nach den heutigen gesetzlichen Vorschriften so zu verfahren gehindert werden.

Im zweiten Falle erscheint es durchaus abnorm und ebenfalls als eine Concession an das Geldcapital 2c., daß ein todtes Kapital, das Vermögensobject der Gesellschaft, Personalcredit rechtlich nehmen darf, während naturgemäß doch nur eine Person, der Unternehmer eines Betriebes, solchen Credit beanspruchen dürfte und nicht eine leblose Sache. Dieser Letztere ist in der Actien-Gesellschaft eine juridisch künstliche Person, untergeschoben unter dem Namen „juristische Person". Gesetzt, man erklärte sich auch in diesem Falle für die Zuläßigkeit einer solchen Substitution, so könnte die Berechtigung zum Creditnehmen doch immer nur Realcredit sein, weil das **Vermögen** der Gesellschaft eben diese fingirte Persönlichkeit darstellt und dies Vermögen die alleinige Sicherheit der Gläubiger bildet. Denn kein Mitglied der Actien-Gesellschaft, noch des Verwaltunsrathes 2c. ist, außer als mit dem eingelegten Capital, haftbar. Unter solchen Umständen müßten mindestens die Mitglieder des Verwaltungsrathes mit ihrem ganzen Vermögen gesetzlich haftbar werden für die Schulden, welche eine Actien-Gesellschaft macht.

Es würde dadurch die Unsicherheit, welche jede Actien-Gesellschaft jetzt durch irgend welche Maßnahmen darbietet, wenn sie Schulden macht, genommen werden.

Im Interesse des Publikums wäre eine derartige Beschränkung nur wünschenswerth und ein nothwendiges Erforderniß, das Ueberwuchern des Geldcapitals als Wirthschafts-Zweig auch in dieser Richtung zu verhindern. Es erledigte sich damit die Gefahr der Prioritäten und daß z. B. zwei Actien-Gesellschaften auch für den Zweck errichtet werden, ihre eigenen Actien gegenseitig zu beleihen und verpfänden, also desjenigen Theils des Vermögens einer Actien-Gesellschaft, der für den bestimmten Unternehmer-Zweck öffentlich festgesetzt und ausgeworfen worden ist.

Es ist letztere Manipulation unstreitig der höhere Schwindel, aber nichts hindert gesetzlich derartige Manipulationen, die die radicalste Ausbeutung des Publikums, selbst der eigenen Actionaire Seitens einer gewissenlosen Verwaltung ungehindert und straflos gestatten.

Wohin soll also die allgemeine Anwendung der gegenwärtigen zu Recht bestehenden Actien-Gesellschafts-Form in der Landwirthschaft und dem landw. Grundbesitz führen? — Allem Anscheine nach auch zu demselben Schwindel und derselben Unsicherheit, welche Actien-Unternehmen unter jener Form und unsolider Führung ohnehin in andern gewerblichen Kreisen herbeigeführt haben, die Landwirthschaft würde sich von ähnlichen Nachtheilen aber viel schwerer erholen.

Für den landwirthschaftlichen Betrieb bietet die Actien-Gesellschafts-Form schließlich so wie so, und abgesehen von allen angedeuteten Gefahren, noch verschiedene wirthschaftlich schwache Seiten im verstärkten Maße dar, weil jene mehr eine Form des mobilen als des ganz unbeweglichen Grundbesitzes ist, dessen eigenartige wirthschaftliche Natur bereits Rodbertus kennzeichnend, freilich wenig beachtet bis jetzt, nachgewiesen hat.

Zu diesen Mängeln der Actien-Gesellschaft bezüglich des landwirthschaftlichen Betriebes im Allgemeinen gehören namentlich:

1. Die Schwierigkeit der Controle der Verwaltung. — Wie complicirt muß sich dieselbe in der Landwirthschaft gestalten, in welcher einen einzelnen Pächter zu controliren notorisch eine Unmöglichkeit ist. Nun denke man sich eine Actien-Gesellschaft ohne Haftbarkeit der Theilnehmer, den Verwaltungsrath, die Generalversammlung, die Actionaire, den Director, die Beamten eines Gutscomplexes 2c. 2c. und man wird hinlänglich die Complicirtheit und den gänzlichen Mangel der Controlfähigkeit à priori ermessen können.
2. Die Vermengung der Privatgeschäfte und der Gesellschaftsgeschäfte durch Directoren und Verwaltungsräthe, welche erstere nirgends verdeckter und leichter als im Landwirthschafts-Betriebe eingerichtet werden kann.
3. Die Schwerfälligkeit in der Benutzung der Conjuncturen, resp. Züchtung, Branchen und Bodenproducte.
4. Die Gelegenheit und Leichtigkeit dauernder Verschuldung.
5. Die vielfache Gelegenheit und Verführung, die Kapitalerübrigungen zu dem Gründungsziele fern liegenden Zwecken zu verwenden.
6. Die Gefahr, eine wirklich der Gründung entsprechende Organisation zu finden.
7. Der Umstand, daß sich Actien-Unternehmen doch am geeignetsten mehr bei großen Capitalien eignen und für kleinere nur dann nützlich erscheinen, wenn ein ganz specieller und einseitiger Zweck beabsichtigt wird.

Der einzige Vortheil, daß durch die Actien-Gesellschaft leicht Capital beschafft wird und ferner aufgesogen werden kann, dürfte demnach alle jene Uebelstände nicht überwiegen, namentlich, da es für die Landwirthschaft und den Grundbesitz doch auch fraglich bleibt, ob sich für diese, bei der allgemeinen Abneigung, Capitalien für sie anzulegen, dergleichen ergiebig finden dürften.

Das Resultat der in Pommern constituirten Actien-Gesellschaft zum Betriebe eines größern Gutscomplexes muß deshalb erst abgewartet werden, ebenso wie das Project, welches das „Breslauer Handelsblatt" empfiehlt, „Landgüter auf dem Actienwege zu parzelliren," ein spezieller Zweck, der sich vielleicht eher, sagen wir leider, leichter erreichen ließe.

Beklagenswerth erscheint es aber, daß schreibende Landwirthe, so wie einzelne Fachblätter die Credit-Gesellschaft, wie auch überhaupt die Wirthschaftsformen des Handels, der Industrie und des Geldcapitals in ganz unkritischer Weise auch für die Landwirthschaft und den landw. Grundbesitz empfehlen, während doch mindestens ein Versuch eingehenderer Beurtheilung damit verknüpft werden sollte.

Ueber Feldeintheilung und Fruchtfolge.

Von Fiedler.

Daß die Umstände und Verhältnisse sowohl die Feldeintheilung wie die Fruchtfolge auf einem Gutskörper bedingen, darüber dürfte wohl kein Zweifel obwalten, und daß von dem richtigen Treffen in Bezug auf die Eigenthümlichkeit des Areals, dessen höherer oder niederer Reinertrag abhängig ist, dürfte ebenfalls nicht bestritten werden. Wenn nun diese beiden Gegenstände die Fundamente einer auf die Dauer begründeten Wirthschaftsweise bedingen, so ist es oft unerklärlich, wie wir nicht nur in kleinen und großen Wirthschaften diese unumstößlichen Grundsätze unbeachtet finden und zwar in der Form von sogenannten freien Wirthschaften.

Wenn die Führung der letzteren auf kleineren Flächen sich allenfalls entschuldigen läßt, weil hier z. B. der Besitzer mit seiner Familie alle vorkommenden Arbeiten selbst besorgt und sogar oft Ueberschuß an Arbeitskraft stattfindet, — so wird das bei größeren Gütern nicht zutreffen, weil eben die Arbeitskräfte sich hier stets gleich bleiben, daher eben nur ausreichend vorhanden sind. Bei einer freien Wirthschaft, welche sich an kein System bindet und von den Einflüssen der augenblicklichen Conjunctur bestimmt werden soll, da müssen in den meisten Fällen in Bezug auf menschliche wie thierische Arbeitskräfte Störungen eintreten, welche, namentlich im ersteren Falle, oft schwer oder gar nicht zu beschaffen sind und wo durch den Mangel derselben diejenigen Vortheile, welche eine sogenannte freie Wirthschaft zu gewähren verspricht, illusorisch werden.

Wenn dieses eine Beispiel uns schon warnend in Bezug auf eine freie Wirthschaft entgegentritt, um so mehr müssen wir uns bei den immer schwieriger werdenden Arbeiterverhältnissen einer geregelteren Wirthschaftsform zuwenden, welche uns von solchen Uebelständen fernhält und dies geschieht nur dadurch, daß wir für eine gegebene Localität eine passende Feldeintheilung mit der entsprechenden Fruchtfolge wählen.

Wie schwierig es ist, eine solche wirthschaftliche Einrichtung ins Leben zu rufen, und daß nur von der leitenden Hand eines bewährten Praktikers ein allen Verhältnissen entsprechendes System aufzustellen und durchzuführen ist, geht schon daraus hervor, daß man gar oft verunglückte Projecte ausführen sieht, welche schon nach kurzem Bestehen so vielfältige Mängel wahrnehmen ließen, daß eine dergleichen Feldeintheilung aufgegeben und entsprechender abgeändert werden mußte. Welch große Nachtheile dadurch herbeigeführt wurden, darf hier wohl nicht erst näher auseinandergesetzt werden und wir können dann von Glück sagen, wenn bei einer solchen Umänderung dann das Richtige getroffen wurde.

Vergegenwärtigen wir uns nur einigermaßen alle diejenigen Verhältnisse, welche bei der Auswahl eines einzuführenden Ackerbausystems als einwirkend zu berücksichtigen sind, so werden wir unter vielen anderen Umständen vorzugsweise zu berücksichtigen haben:

1. die Ausdehnung des Areals,
2. die Bodeneigenschaften,
3. den gegenwärtigen Zustand des Areals,
4. die Lage und Entfernung der Grundstücke,
5. Beschaffenheit des Klimas,
6. Zulage an Graswuchs,
7. Absatz der Producte,
8. Hilfsmittel von auswärts,
9. Bevölkerung und Preis der Arbeit,
10. sittlicher Charakter der Arbeiterklasse,
11. besondere Oertlichkeiten, und als einen Hauptfactor
12. das Capital und die Intelligenz des Betreibers.

Aus diesen so mannigfaltigen Verhältnissen, auf welche der intelligente Landwirth Rücksicht zu nehmen hat, stellt sich auch die besondere Schwierigkeit heraus, das Richtige zu finden und zu treffen. Man glaube daher nicht, das man nur ein Lehrbuch der Landwirthschaft zur Hand zu nehmen braucht, um sich aus den dort so vielen vorgeschriebenen Fruchtfolgen irgend eine auszuwählen, die uns die gewinnbringendste zu sein scheint, gleichsam wie man aus einem Kochbuche ein Recept zu einer Speise herausnimmt, um solche schmackhaft zuzubereiten. Eben so wenig wie ein Arzt mit einem Receptbuche gründlich ein Uebel zu heilen vermag, wenn er nicht alle Umstände des Kranken berücksichtigt und den Grund des Uebels zu erforschen trachtet, in demselben Falle wird sich auch der Landwirth befinden, wenn er für seine Scholle das Richtige, für den nachhaltigen Reinertrag Sicherste erlangen will.

Wenn wir eben eine Reihe von Umständen und Verhältnissen aufgeführt haben, welche bei Begründung einer Feldeintheilung unsere ganze Aufmerksamkeit in Anspruch nehmen, so wollen wir dieselben etwas näher zu begründen suchen und ziehen 1. die Ausdehnung des Areals in Betracht.

Dieselbe Eintheilung des Feldes wird nicht auf kleine wie auf große Wirthschaften passen. Bei der kleinen Fläche kommt die Bodenqualität mehr in Betracht, bei der großen mehr die Arbeit; bei ersterer ist die höchst intensive, bei letzterer eine mehr extensive Wirthschaft in den Vordergrund zu stellen. Eine mit vieler Arbeit verbundene Cultur eignet sich für eine Familie, die das Meiste selbst vollführt, daher die Arbeit nicht so streng ihrem Werthe nach zu berechnen hat, denn jede Vermehrung der Production ist hier Reinertrag, da keine baaren Auslagen dafür zu machen sind. Unter solchen Bedingungen werden Gegenstände der Cultur sein: Lein, Hanf, Tabak, Färberröthe, Wurzelgewächse, Getreide 2c., und es streift eine solche Wirthschaft ganz nahe an die Gartencultur, wenn nicht der Getreidebau sie davon unterschiede.

Ganz anders verhält es sich bei einem größeren und noch anders bei einem Areale von sehr großer Ausdehnung, denn hier kostet Alles baares Geld; der geringste Rückschlag im Ertrage ist mithin baarer Verlust, es kommt also hier weniger der Brutto- oder Rohertrag in Betracht, aber desto mehr eben der reine. Das theuere Gespann und die noch theureren Arbeiter müssen hier Alles leisten; es heißt also die Wirthschaft möglichst vereinfachen. Es werden also diejenigen Früchte, welche das kleine Areal producirt, nur in sehr beschränkter Weise oder gar nicht angebaut werden können, und von den Handelsgewächsen wird etwa der Raps nur eine Stelle finden können; und ist das Areal noch ausgedehnter, dann wird wohl nur Weidewirthschaft und Schafhaltung am angemessensten erscheinen. Die reine Brache wird aus gewichtigen Gründen nicht zu entbehren sein.

2. Die Bodeneigenschaften. Daß die verschiedenen Bodenarten auch den Anbau verschiedener Pflanzen bedingen, ist bekannt, und doch gehört eine große Kenntniß und Erfahrung dazu, diejenige Frucht als Hauptgegenstand für eine gegebene Fläche zu bestimmen, welcher sich alle anderen unterzuordnen haben. Bei ausgedehnterem Areal wird es gewöhnlich vorkommen, daß der Boden in seiner Qualität abwechselt. Ein solches Verhältniß erschwert eine Feldeintheilung um so mehr, da es dann angemessen erscheint, daß mehrere Systeme aufgestellt werden, welche wiederum zum Ganzen in einer gewissen Harmonie stehen müssen. Wir können hier des beschränkten Raumes wegen nur in allgemeinen Umrissen darauf aufmerksam machen, ohne speciell diejenigen Früchte zu bezeichnen, welche diese oder jene Bodenart vorzugsweise in Anspruch nimmt oder zu deren sicherem Gedeihen verlangt; wir wollen nur noch bemerken, daß, wenn ein übermäßiges Anstrengen eines schwachen, armen Bodens durch erschöpfende Früchte immer nachtheilig und allemal wenig lohnend ist, so ist das Schonen eines guten, kräftigen Bodens überflüssig, und wenn es bis zur Pedanterie getrieben wird, wie es manchmal beim Fruchtwechsel geschieht, nur lächerlich.

3. Der gegenwärtige Zustand des Areals ist gar sehr bei dem Uebergange in eine andere Feldeintheilung zu berücksichtigen; auch der trefflichste Boden kann vernachlässigt und herabgekommen sein, und solche Hindernisse verdienen um so mehr Berücksichtigung, als der Besitzer sich verleiten lassen könnte, zu viel auf seine natürlich gute Beschaffenheit zu geben. Wenn man hier auch einen kräftigen, gewinnreichen Fruchtwechsel in Aussicht nimmt, so wird es doch nicht so bald Zeit sein, ihn stricte auszuführen, sondern auf die künftige Ausführung hinzuarbeiten und sich nur stufenweise dem vorgezeichneten Ideale zu nähern. Bei einem solchen außer Cultur befindlichen Boden thut in erster Linie die Erzeugung von Futter, die Reinigung und billige Kräftigung durch reine Brache das Beste; ist auf diese Weise das Fundament zum Besseren gelegt, so wird es nicht schwer sein, darauf fortzubauen. Wenn wir in erste Reihe einen ausgedehnten Futterbau stellen, um durch denselben zu einem kräftigen und vermehrten Dünger zu gelangen, so müssen die vorfindlichen kräftigsten Aecker dazu ausgesucht werden, wobei allerdings andere Einnahmen Ausfall erleiden werden, indessen ohne einen ersten Anstoß geht es nun einmal weder bei der Landwirthschaft noch sonst einem anderen Gewerbe, es kann ein noch so entsprechender Fruchtwechsel gewählt werden, welcher große Futtermassen in Aussicht stellt, und zu dem Glauben verleiten, dadurch alsbald eine Melioration des Bodens hervorzubringen. Immerhin mag der Plan viel Futter und Stroh angeben; der Boden muß es erst vorher erzeugen, und da fragt sich's, ob er es auch kann?

4. Die Lage und Entfernung der Grundstücke. Wenn wir bei den Bodeneigenschaften hervorhoben, daß auf die verschiedenen Bodenarten insofern Rücksicht genommen werden müsse, verschiedene Fruchtfolgen einzuführen, so wird dies nicht minder der Fall sein müssen, selbst bei ganz gleicher Bodenbeschaffenheit, wenn das Areal von dem Wirthschaftshofe weit entfernt liegt. Die nahe liegenden Felder werden möglichst intensiv, die entfernten nur extensiv zu benützen sein. Die ersteren werden Stallfütterung des Rindviehes, letztere Weide für Schafe gewähren müssen; hier wird durch die Stallfütterung kräftiger Dünger, dort durch mehrjährige Weide und Brache der Acker gekräftigt werden, und in dem richtigen Ineinandergreifen, dem Einklange aller Theile zum Ganzen, wird sich der rationelle Landwirth durch passendes Ab- und Zugeben stets zu helfen wissen, und selbst das Unpassende der Lage solcher Ländereien zu seinem Vortheil wenden.

5. Beschaffenheit des Klimas. Es ist wohl unbestritten, daß das Klima einen ganz besonderen Einfluß auf das Gedeihen der verschiedenen Gewächse hat und demzufolge auch auf die Anwendung dieser oder jener Feldeintheilung, und wir können auch heute darüber nichts Besseres sagen, als was schon Koppe in seinem Werke: „Revision der Ackerbausysteme", seiner Zeit niederschrieb: „Ein kurzer und langer Sommer, welch' ein Unterschied in der Behandlung des Bodens! Bei ersterem kann ich den Pflug nur platt ansetzen und muß eilen, solche Arbeiten zu beschleunigen, die vor Winter beendet sein müssen, wie die Bestellung der Wintersaat. Die Reife aller Früchte erfolgt spät und die Ernte muß gleichzeitig mit der Herbstbestellung vollführt werden. Vorfrüchte von der Winterung in einem solchen Klima nehmen, wird selten rathsam, sondern eine reine Sommerbrache fast nothwendige Bedingung einer guten Zubereitung des Landes zur Wintersaat sein. In südlichen Gegenden, wo der Pflug häufig im Februar und ganz sicher im März schon gebraucht werden kann, und wo der October die Zeit der Herbstsaat ist, hat der Landwirth größeren Spielraum zur Vorbereitung seines Landes. Hier wird eine reine Sommerbrache weit eher durch Bearbeitung im Frühjahre und Herbst zu ersetzen sein. Die Ernten des Heues, des Getreides und der Futtergewächse drängen sich nicht wie in nördlichen Gegenden, und man kann mit weniger Menschen größere Massen besorgen und hat es in seiner Macht, theils Doppelernten, theils vor der Winterung lohnende Vorfrüchte ohne Nachtheil vorweg zu nehmen."

Ferner ist noch auf die mittlere Regenmenge im Jahre Rücksicht zu nehmen, denn von ihr hängt ganz entschieden der Futterbau und mit diesem vorherrschend die Rindviehzucht ab; ohne hinlängliche Feuchtigkeit wird Gras und Klee stets einen ungewissen Ertrag liefern, daher wird in regenärmeren Lagen mehr das genügsame Schaf seine Stelle finden, welche Viehgattung in neuerer Zeit durch die Lupinencultur in solchen Lagen eine sichere Stütze gefunden hat. — Im letzteren Falle wird der vermehrte Anbau des Wintergetreides stattfinden müssen, da Sommergetreide ohne genügende atmosphärische Feuchtigkeit stets sehr unsicher bleiben wird. Wir sehen also, welche wichtigen Einflüsse das Klima ausübt und welche Rücksicht der Landwirth bei Einführung irgend eines Ackerbausystems zu nehmen hat.

(Schluß folgt.)

Binsenblüthen auf moorigen Wiesen zu vertilgen.

Von verschiedenen Seiten ward in einer Versammlung zu Dassow das Aushacken oder auch Abflügen der Binsen empfohlen, von einer Seite auch das Abmähen der Blüthen und sofortiges Bestreuen mit ungelöschtem Kalk oder Kochsalz. Doch kamen alle Anwesenden darin überein, daß keines dieser Mittel radikal helfe, so daß die betreffenden Operationen von Zeit zu Zeit wiederholt werden müssen. Befahren einer moorigen Wiese mit Sand hatte nach Mittheilung eines Anwesenden die Binsen vermehrt. Der Vereins-Director referirte über eine Operation, die er vorgenommen habe bei einer Wiese, die torfige Erde im Untergrund, darüber 1 Fuß Thon gehabt habe und stets trocken und fahrbar gewesen sei. Selbige sei so stark mit Binsen durchwachsen gewesen, daß von einer Grasnarbe kaum die Rede habe sein können; er habe die Binsenblüthen aushauen lassen, dann die Wiese ein Jahr gebracht, einmal mit Mengkorn und dann mit Hafer und darunter gesäetem Grassamen bestellt; nachher habe er die Wiese alle 4 Jahre mit Compost befahren und in einem Zeitraume von 9—10 Jahren hätten Binsen sich nicht wieder gezeigt.

(Ztg. f. L. u. G.)

Wiesendüngung mit Knochenmehl und Staßfurter Abraumsalz.

Hierüber wird dem „Prakt. Wochenbl., 1870, Nr. 4" aus dem Hannöverschen von einem als praktisch-tüchtig anerkannten Rieselmeister Folgendes geschrieben:

Ich wende seit vielen Jahren Knochenmehl bei Rieselwiesen an und erziele dadurch außerordentlich günstige Resultate. Mein Verfahren dabei ist folgendes: Ich lasse so viel Wasser über die Wiese, daß dieselbe soeben damit angefeuchtet ist, stelle dasselbe dann wieder ab und säe das Knochenmehl (eine Mittelsorte, welche hier pro Centner 2 Thlr. 10 Sgr. kostet) darauf; auf 120 Quadratruthen 150 Pfund. Hat das Knochenmehl 3—4 Tage auf der Wiese gelegen und ist also etwas erweicht, so lasse ich auf's Neue Wasser darüber. Man braucht dann nicht zu befürchten, daß das Knochenmehl etwa durch das Wasser weggespült werde; es bleibt vielmehr ruhig dort liegen, wo es beim Säen hingefallen ist, und zeigt alsbald eine außerordentliche Wirkung. Wer sich von dieser so sehr günstigen Wirksamkeit des Knochenmehls selbst überzeugen will, braucht nur einen Versuch mit diesem Verfahren zu machen und dabei einen Theil der betreffenden Wiese ohne Knochenmehl zu lassen. Der beste Zeitpunkt für diese Manipulation ist der November. Kann man dann aber aus irgend einem Grunde in diesem Monate nicht dazu kommen, so muß dieselbe im Frühjahr möglichst zeitig zur Anwendung gebracht werden; aber nicht später als im März. Auf moosige, saure Wiesen bringe ich, nachdem dieselben trocken gelegt sind, zunächst Staßfurter Abraumsalz, und zwar auf 120 Quadratruthen $1\frac{1}{2}$ bis 2 Centner. Erst dann wird Compost darauf gebracht. Der Ertrag ist ein bei Weitem größerer, als wenn man den Compost allein auf solche Wiesen bringt. Auf Wiesen mit sehr starker Mooslage erzielt man, sollte es an Compost fehlen, schon durch bloßes Ueberstreuen des Staßfurter Salzes sehr günstige Resultate.

Die Locomobilen und Dampfdreschmaschinen von Ransomes, Sims und Head zu Ipswich (England).

Bei der immer mehr hervortretenden Nothwendigkeit, im Betrieb der Landwirthschaft an Stelle der theuren Menschenkräfte der Maschinen sich zu bedienen, wenn man alle Arbeiten rechtzeitig vollführen will, ist es von der höchsten Wichtigkeit, genau zu wissen, welche Art derselben diese Arbeit am besten und am billigsten verrichten.

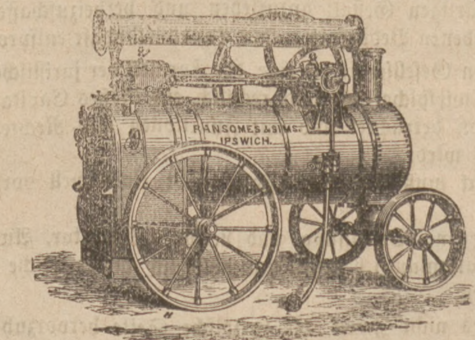
Die Wahl ist oft schwer, da nicht Jeder Gelegenheit hat, sich von ihren Leistungen zu überzeugen. — Gewiß sind die Maschinenmärkte sehr geeignet, sich von der Construction der Maschinen zu unterrichten; allein ihre Leistungen kann man dort selten gehörig ermessen.

Wir sind nun durchaus nicht gewillt, Vorschriften zu ertheilen, welche Wahl zu treffen sei; allein wir halten es für angemessen, unseren Lesern wenigstens einige hervorragende, auch im Bilde, vorzuführen, und beginnen hiermit die Reihe mit den in der Ueberschrift genannten Locomobilen und Dampfdreschmaschinen, indem wir uns vorbehalten, später auch andere folgen zu lassen.

D. R.

Locomobilen.

Ransomes, Sims u. Head haben auf die Fabrication von Locomobilen viel Aufmerksamkeit verwendet und sind dieselben aus dem besten Materiale in vollendetster Arbeit hergestellt; alle Theile haben hinreichende Stärke und war man zugleich darauf bedacht, das Gewicht nicht unnöthiger Weise zu vergrößern.



Folgende sind die Grundzüge aller von Ransomes, Sims und Head fabricirten Locomobilen:

1. Große Heizfläche im Kessel, reichlicher Raum zwischen der Feuerbuchse und den Röhren zur freien Circulation und schleunigsten Dampfentwickelung und hinreichender Raum für den Niederschlag.
2. Construction der Feuerbuchse, welche jegliches Brennmaterial, Kohlen, Torf, Holz, Stroh, Kukuruz-Kolben u. s. w. zuläßt.

3. Große Dauerhaftigkeit und Leichtigkeit der Reparatur; alle Ersatztheile der Locomobile derselben Größe sind austauschbar und deutlich mit Buchstaben und Zahlen versehen; bei genauer Angabe derselben, sowie der Locomobilnummer bezieht man dieselben Ersatztheile.
4. Einfachheit und Wirksamkeit der Speisepumpen, welche so construirt sind, daß sie sich weder durch Schmutz verstopfen, noch in kalten Ländern einfrieren.
5. Verhinderung der Wärme-Ausstrahlung vom Kessel, da der ganze Kessel und die Feuerbuchse mit Holzbekleidung und Eisenblech überzogen sind.
6. Leichtigkeit und Empfindlichkeit der Regulatoren, welche nach dem neuesten Principe construirt sind. Die Kugeln sind leicht und die Regulatoren werden durch eine Feder in ihrer Lage erhalten; so werden Unfälle vermieden, welchen Regulatoren mit schweren Kugeln sehr häufig während des Fahrens auf schlechten Wegen ausgesetzt sind.
7. Die Kurbelwelle ist lang genug, um ein Schwungrad oder eine Riemscheibe auf einer oder der anderen Seite, oder auf beiden Seiten zugleich anbringen zu können.
8. Große Stärke der Achsen und Anbringung einer sphärischen Sperrvorrichtung am Vorderwagen, vermittelst welcher die Locomobile auf schlechten Wegen gehen kann, während das Gewicht des Kessels beständig auf den Rädern ruht, und so Achsenbruch und Kesselbeschädigung vermieden werden.

Die Kessel dieser Locomobilen werden durch hydraulischen Druck von 100 Pfd. auf den Quadratzoll probirt, welches doppelt so viel ist als der Arbeitsdruck, und jede Locomobile wird außerdem in vollem Laufe mit Dampf probirt, und leistet das Doppelte ihrer nominellen Pferdekraft.

Für Länder, wo Kohlen nicht vorkommen und Holz täglich seltener und theurer wird, empfehlen sich die

Verbesserten Expansions-Locomobilen

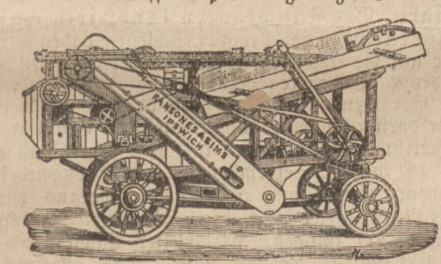
mit Brennstoffersparniß von Ransomes, Sims u. Head. Dieselben sind besonders zum Betrieb von Mahlmühlen, Baumwollentkörnern, Sägen, Bergwerksmaschinen, Dreschmaschinen u. s. w. geeignet, sowie für alle solche Arbeiten, wo zuweilen 8 und dann wieder 12 Pferdekraft erforderlich sind.

Der Verbrauch an Brennstoff ist $3\frac{1}{2}$ bis $3\frac{3}{4}$ Pfd. pro Stunde per Pferdekraft, je nach der Qualität der Kohle oder 8—12 Pfd. Holz. Der Arbeitsdruck dieser Locomobilen ist 80 Pfd.; sie können aber bis zu einem Druck von $2\frac{1}{2}$ bis 3mal ihrer nominellen Kraft arbeiten, da die Stärke aller Theile darauf berechnet ist, so daß z. B. eine Expansions-Locomobile von 8 Pferdekraft die Arbeit von 20 Pferdekraft verrichtet.

Dampf-Dresch-Maschinen.

In allen fremden Ländern, besonders in jenen, welche Getreide exportiren, ist es für den Oeconomen nöthig, sein Getreide so schnell und so billig als möglich aus dem Stroh zu bringen. Ransomes, Sims u. Head bestrebten sich daher, eine Dreschmaschine zu construiren, welche folgenden Bedingungen entspricht:

1. Ausdreschen einer großen Menge vollkommen gereinigten Getreides in kurzer Zeit.
2. Stärke der Construction; Einfachheit der Zusammensetzung und Leichtigkeit der Reparaturen.
3. Brennmaterial-Ersparniß und geringe Treibkraft.



Bei den letzten großen Proben der königl. landw. Gesellschaft von England gewann eine der Dreschmaschinen von Ransomes, Sims und Head den ersten Preis von 14 Bewerbern, weil sie die größte Menge Getreide in der kürzesten Zeit mit dem geringsten Aufwande an Brennmaterial drosch.

Da die Manier, alle Gattungen Getreide aus dem Stroh zu bringen, in den meisten Ländern eine verschiedene ist, so haben Ransomes, Sims u. Head ihre Dreschmaschinen in 6 Klassen getheilt.

1. **Klasse A** mit doppelter Windfege und dem verbesserten Patent-Sortir-Cylinder und allen Vorkehrungen, um das vollkommenste, gleichförmigste Getreide auf den Markt zu bringen.
2. **Klasse B** mit doppelter Windfege aber ohne Sortir-Cylinder. Sie reinigen das Getreide vollkommen, sondern aber nur die kleinen gebrochenen Körner von der ganzen Masse ab. Sie eignen sich besonders für Gegenden, wo das Getreide in Masse für den Export verkauft wird, ohne Rücksicht auf Größe und Gleichförmigkeit der Körner.
3. **Klasse C.** Mit einfacher Windfege; sie liefern das Getreide rein genug für einzelne Märkte; für andere dagegen muß es nachträglich auf einer Windfege gereinigt werden. Sie sind äußerst einfach in ihrer Construction und dreschen ungewöhnlich viel.
4. und 5. **Klassen H** und **K** sind den oben beschriebenen Klassen B und A ähnlich; aber sie sind mit einem Apparate versehen, welcher das Stroh, wenn es aus der Maschine kommt, zerschneidet und zerquetscht. Sie liefern auch ganz glattes und ungebrochenes Stroh, wenn man es wünscht. Sie eignen sich besonders für heiße Gegenden, in denen Graswuchs mangelt, und wo man daher Stroh zum Futter verwendet.
6. **Klasse L** ist nur zum Dreschen in heißen Gegenden bestimmt, in welchen alles Stroh zu Futter geschnitten wird. Diese Maschinen dreschen und zerschneiden gleichzeitig das Stroh und können daher nicht verwendet werden, um gerades, ungedroschenes Stroh zu liefern.

Folgendes sind einige der Hauptkennzeichen in den von Ransomes, Sims u. Head fabricirten Maschinen:

Rotirende Bewegung wird, wo es möglich ist, angewendet, um Abnützung und Bruch zu vermeiden. Die einzigen entgegengesetzten Bewegungen sind so genau balancirt, daß die Maschine vollkommen fest und sicher, selbst auf unebenem Boden steht.

Das Holzwerk ist aus gesundem, vollkommen trockenem Holze verfertigt, und ist hinreichend stark, den Einflüssen weiter Reisen und wechselnder Klimate zu widerstehen. Es wird alles durch Maschinen gemacht, so daß die ganze Maschine mit einer Genauigkeit und Solidität gearbeitet ist, welche sich durch Handarbeit gar nicht erreichen läßt. Dies ist ein höchst wichtiger Vortheil, denn, wenn das Gestell nicht solid gearbeitet ist, kommen die Bestandtheile aus ihrer Lage; es wird mehr Kraft gebraucht, und Abnützung und Bruch findet häufiger statt.

Die Räder und Achsen sind groß und stark und das Vordergestell ist mit unserem registrirten Wendeschemel versehen, so daß die Räder sich den Unebenheiten des Bodens anschmiegen, ohne besondere Anspannung der anderen Theile der Maschine; und da alle Kreuzspannung von dem Frame abgehalten wird, wenn die Maschine auf unebenem Boden steht, so wird jedes Erhitzen und Einschneiden der Lager vermieden. Die Maschinen sind mit Deichseln für Pferde, Ochsen und Maulthiere versehen.

Die patentirten gewundenen Schläger von Schmiedeeisen in Gestalt einer Schraube dreschen das Getreide rein, ohne die Körner zu beschädigen oder zu spitzen. Sie sind umdrehbar, so daß, wenn eine Seite abgenützt wird, die Schläger losgeschraubt und herumgedreht werden. Dies kann vier Mal geschehen, so daß ein Satz von diesen Schlägern eben so lange hält, als vier Sätze von gewöhnlichen geschmiedeten Schlägern, und bedeutend billiger ist.

Der patentirte rotirende Schüttler reinigt das Stroh vollkommen und bringt kurzes Stroh und Körner ohne andere Vorrichtung zu den Grobsieben und erspart so Kraft und Abnützung.

Das patentirte rotirende Sieb. Das einzige Sieb, welches keine Bürsten und Luftzüge zwischen den Drähten hat. Der eigenthümlichen Construction dieses Siebes zufolge ist dasselbe selbstreinigend und kann augenblicklich zu jeder Kornart adjustirt werden, ohne die Maschine anzuhalten.

Die Sortirungen sind bei den combinirten Maschinen in der vollkommensten Weise arrangirt und an den bequemsten Stellen angebracht. Die Säcke für das gute und leichte Korn, sowie die aus demselben entfernten Unkrautsamen werden am Hintertheil der Maschine angebracht. Der Kaff wird mittelst einer Thüre vom Stroh rein gehalten.

Die Riemen sind wenig an der Zahl und von der besten Qualität.

Da das Gerüst auf allen Seiten offen ist, so liegt die ganze Maschine frei vor dem Auge des Maschinenführers und er kann mit Leichtigkeit ölen und zu allen Theilen gelangen.

Diese vielen und wichtigen Verbesserungen stellen die Maschinen von Ransomes, Sims u. Head als die allerbesten dar, und bezugnehmend auf die Aussprüche der Preisrichter bei dem Bury Meeting, Juli 1867, welche in dem königl. engl. landwirthschaftlichen Journale gegeben sind, leisten sie mehr Arbeit mit weniger Kraft, folglich mit geringerem Kohlenverbrauch, wie jede andere bis jetzt erfundene Maschine.

Bei den öffentlichen Prüfungen auf der königl. engl. landwirthschaftlichen Ausstellung zu Bury 1867 wurden die Dreschmaschinen strengstens geprüft. Die erforderliche Triebkraft, um die Maschine voll und leer zu treiben, wurde gemessen; die sortirten Kornproben einer jeden Maschine wurden gewogen, gemessen und wo nöthig zum zweiten Male gereinigt, um die genaue Leistung der Maschine zu beurtheilen.

Beim Schluß der Prüfungen erhielten Ransomes, Sims und Head den ersten Preis von 20 Pfd. St.

Die großbeerige Preißelbeere, Vaccinium macrocarpon Ait.

In den Vereinigten Staaten Nordamerikas findet sich auf Mooren diese Pflanze wildwachsend, und da dieselbe ihres Wohlgeschmackes wegen auf den dortigen Märkten eine lohnende Abnahme findet und eine gesuchte Marktwaare geworden ist, wie unsere Preißelbeere, Vaccinium Vitis idaea Lin., die sie aber an Wohlgeschmack und Größe ihrer Beeren weit übertrifft; so wäre es doch wohl nicht unangemessen, diese Frucht auch bei uns anzubauen, da ihr Verbreitungsbezirk in Nordamerika ganz unserem Klima entsprechen dürfte und sich auch ähnliche Localitäten hinsichts ihres Standortes bei uns genügend vorfinden.

Herr Hofgärtner Maurer in Jena theilt aus der amerikanischen Zeitung „Hearth and Home" (Herd und Heimath) die Geschichte und Cultur „der Cramberry", wie diese Frucht dort genannt wird, mit, der wir in Kürze das Wesentlichste zu entnehmen uns erlauben.

Ein 15 Morgen großer Sumpf, der früher nur Fröschen zum Aufenthalte diente, hat sich in eine Goldgrube umgewandelt, denn in jedem Jahre nimmt ein früher sehr armer Mann und jetziger Besitzer dieses Sumpfes von den Erträgen der darin gebauten Cranberry nicht weniger als gegen 14,000 Thlr. ein.. Früher sammelte derselbe mit seiner Frau nur die zerstreut wildwachsenden Beeren. Aber durch den guten Preis der Früchte aufmerksam geworden, hat er nun obige Fläche mit diesen Beeren cultivirt, so daß deren Ertrag nun (1869) auf 2500 Bushels anzunehmen ist. Da nun ein Bushel = $\frac{4}{5}$ Scheffel ist und der Preis desselben 4 Dollars im Durchschnitt steht, so ist wohl anzunehmen, daß obige Summe der ganzen Fläche richtig sein mag.

Diesem Beispiele sind nun auch Andere gefolgt und ist man bei einer rationellen Cultur bereits dahin gekommen, daß man jetzt bis 520 Bushels vom Acre (= $1\frac{1}{2}$ Morg.) erhält, was eine Bruttoeinnahme von 2000 Doll. repräsentirt.

Zwei Bodenarten sind es besonders, welche dieser Beere zusagen. Erstere ist ein schwärzlicher, mit Sand vermischter Heideboden, die andere dagegen, ein sandfreier Moorboden, welcher sich in Lagerstätten von 1 bis 6 Fuß Tiefe findet. Der Haideboden ist leichter zu bearbeitrn, der Erfolg ist jedoch bei weitem nicht so sicher, wie bei jenem. Wenn auch die Webb'schen Eheleute, — die ersten Cultivateure dieser Frucht — um ihren Sumpf in culturfähiges Land umzuwandeln, dabei wohl kaum mehr als 50 Doll. jährlich auf den Acker verwendet haben, so kann man doch im Durchschnitt das Vierfache annehmen. Zuweilen kann man schon im ersten Jahre auf einigen Ertrag rechnen, und im dritten Jahre beginnt die volle Ernte mit 150—200 Bushels. Selbstverständlich darf man das Gras in der Pflanzung nicht überhand nehmen lassen. Sehr vortheilhaft ist es, die Sträucher nach dem Abpflücken der Beeren 1 bis 2 Zoll hoch mit Sand zu überstreuen. Ferner ist es nothwendig, daß die Gräben während des Sommers bis zur Hälfte mit Wasser angefüllt sind, denn die durch den Sumpf gezogenen Gräben bilden durch ihren Auswurf die erhöhten Beete und Abtheilungen, und durch sie wird der Wasserstand regulirt.

Die Hauptdistricte für diese Cultur sind Süd-Jersey und Ost-Massachusetts. Man rechnet nicht weniger als 2—3000 Acres, welche in diesen Gegenden bereits für diesen Culturzweig in Angriff genommen sind. Der Kaufpreis für einen Acre passendes, noch uncultivirtes Land ist 15—20 Doll.

Diese Beere wird ähnlich wie unsere Preißelbeere eingemacht, aber auch frisch gegessen, ist jedoch etwas säuerlich. Vor einigen Jahren kam eine ganze Schiffsladung dieser Frucht nach Hamburg und wurde rasch verkauft. Daß dieser Handelszweig nach dem Continente nicht weiter gefördert wurde, mag wohl darin liegen, daß die Cramberry im Heimathslande so viele Abnehmer findet, daß zum Export nichts übrig bleibt.

Während hier unsere Preißelbeere etwa im Durchschnitt der Scheffel mit höchstens drei Thlr. bezahlt wird, kostet die Cranberry etwa sieben Thaler. F.

Zu den vielen und großen Sorgen eines Landwirthes gehört in erster Linie wohl die Sorge um Erziehung der Kinder.

Der erste Unterricht durch unzuverlässige Hauslehrer (denn wie selten findet man zuverlässige), ein häufiger Wechsel derselben, ein wenig geregelter und wenig methodischer Unterricht, demnächst ein Versuch in verschiedenen Pensionen mit oder ohne Garantie genügender Aufsicht, sittliche Gefahren aus dem unbewachten Verkehre in großen Städten — das ist in vielen Fällen das Bild von der Erziehung und der wissenschaftlichen Unterweisung der Söhne unserer Gutsbesitzer. Ist da wohl zu verwundern, wenn diese Knaben nicht gleichen Schritt halten mit städtischen Knaben, die einen geregelten Schulcursus von Anfang an durchgemacht und in allen Lehrobjecten tüchtige Grundlagen gelegt haben? Es tritt die Differenz meist erst in der weiteren Entwickelung, beim Uebergange aus den mittleren in die oberen Klassen hervor und zeigt sich in dem höheren Klassenalter dieser Schüler und in der geringen Zahl solcher, welche zu höheren Studien gelangen. An der Bildungsfähigkeit der Kinder liegt es nicht, wohl aber an dem Bildungsgange ihrer ersten Lehrjahre.

Von diesen Klippen können Eltern ihre Söhne fern halten, wenn sie selbige möglichst frühzeitig einer abgeschlossenen, geordneten und in ihrer Wirksamkeit bewährten Anstalt anvertrauen wollten, welche bereit und geeignet ist, die Pflichten der Familie wie der Schule an den ihr überwiesenen Kindern zu vollziehen. In dieser Hinsicht wird auf den neuesten Prospect des Pädagogiums Ostrowo bei Filehne (Ostbahn) aufmerksam gemacht, der durch alle Buchhandlungen, wie durch die Rendantur der Anstalt selbst zu beziehen ist. Aus demselben geht hervor, daß diese Anstalt, welche 200 Zöglinge von 22 Lehrern unterrichten und erziehen läßt, gerade für Knaben eingerichtet ist, die nicht am eigenen Herde erzogen werden können, Garantien sittlicher wie wissenschaftlicher Förderung bietet und Zeugnisse zum einj. Freiwilligendienst auszustellen berechtigt ist. Sie besteht aus 3 Abtheilungen. Erstens: aus den regelmäßigen 7 Lehrklassen von Septima bis Prima (Gymnas. wie Real). In diesen finden Knaben schon vom 8. Lebensjahre an Aufnahme. Gediegener Unterricht, Ueberwachung der Arbeitsstunden durch Lehrer, so daß Trägheit und Vernachlässigung der Schularbeiten außer Möglichkeit gesetzt ist, religiöse, sittliche und physische Erziehung nach streng pädagogischen Grundsätzen u. s. w. Je jünger Knaben in diese Schulklassen eintreten, um so sicherer gedeihen sie; die jüngeren finden auch weibliche Pflege und Aufsicht. Jährl. Pension incl. Schulgeld beträgt 225 Thlr. Bei Brüdern Ermäßigung, auch sonst werden Familienverhältnisse bei der Pensionszahlung berücksichtigt. Zweitens: Spezielle Lehrcurse. Eine Lehrabtheilung, welche überalterte und zurückgebliebene Zöglinge schneller fördert, als in öffentlichen zahlreichen Klassen möglich, theils um sie noch rechtzeitig den academischen Studien zuzuführen, theils und vornehmlich, um sie möglichst schnell in den Besitz des Zeugnisses zum einj. Freiwilligen-Dienst zu setzen, theils endlich, um ihnen eine gründliche Vorbildung zum Eintritt in die Militär-Vorbildungs-Anstalt zu geben. In diesen Cursen wird der geringeren Schülerzahl wegen (10 bis 12 bilden je einen Cursus) die Individualität jedes Einzelnen eingehend und wirksam berücksichtigt. Jährl. Pension incl. Schulgeld 325 Thlr. Drittens: Die Militär-Vorbildungs-Anstalt, eine ganz abgesonderte Zweiganstalt, welche eine sichere und schnelle Ausbildung für's Fähnrichs-Examen zum Zweck hat. Honorar quart. 100 Thlr.

Provinzial-Berichte.

† **Niederschlesien**, 6. August 1871. Seit dem letzten Berichte haben überall die Erntearbeiten begonnen und die zum Theil gemähten, auch theilweise schon eingebrachten Roggen- und Gerstenschläge constatiren eine überaus gesegnete Ernte, die durch Weizen und Hafer in der Ergiebigkeit nur noch gesteigert werden wird. Die Roggengarben sind auch schwer, versprechen demnach trotz lückenhaften Körneransatzes noch immer eine gute Schüttung. Traurig sieht es aber mit dem Erntewetter aus, da unter den 6 Werkeltagen der Woche die größere Mehrzahl Regentage sind und die Ernte dadurch um so mehr sich verzögert, als es dem Lande durchweg an Arbeitskraft fehlt. Maschinen, trotzdem wohl über 100 Maschinen in diesem Bereiche bald gut, oft herzlich schlecht mähen, können es allein nicht schaffen. In der Saganer Gegend haben die Erntearbeiten kurze Zeit Strike gemacht, doch gelang es bald, die Parteien zu einigen.

Die oft schweren Gewitter der letzten Woche haben mehrfach Brände verursacht, Menschenleben erfordert, so in Golgowitz, als auch Hagelschäden gebracht; besonders stark heimgesucht wurde die Görlitzer Gegend, auch bei Liegnitz, Glogau und Steinau gab es theils größere, theils kleinere Schäden. Hierbei möchte der folgende Vorfall beherzigenswerth sein.

Durch den Generalbevollmächtigten der norddeutschen Hagel-Versicherungsgesellschaft zu Berlin für Niederschlesien, Herrn Staatsanwalt a. D. von Schmidt, war unter dem 28. April d. J. eine frankirte Aufforderung, sich gegen Hagelschaden zu versichern, unter Anderem an die Adresse des Dominium und **Gemeinde** zu Kl.-Tinz per Kroitsch gegangen. Dieselbe kam am 29. April d. J. nach Glogau zurück mit dem Bemerken: „Nicht angenommen. Lorenz, Landbriefträger." Herr von Schmidt beruhigte sich dabei nicht, er frankirte von Neuem und fügte die Worte der alten Adresse hinzu: „franco nochmals zurück an u. s. w." Wiederum kam der Brief am 1. Mai nach Glogau zurück mit dem Bemerken: „Wird nicht angenommen. Seifert, Briefträger." Das Original des Couverts mit den 2 nacheinander dazu verwendeten Postfreimarken hat dem Referenten vorgelegen, und war auf demselben auch Namen und Stand des Herrn Absenders ersichtlich. Am 30. v. M. ist nun Klein-Tinz bei einem heftigen Gewitter gegen 6 Uhr in heftigster Weise verhagelt. Das Eis ist in der Größe von Taubeneiern niedergesaust, die Halmfrüchte sind total zerschlagen, ganze Strecken mit Schlamm und Erde überdeckt und Keiner von den Rustikalbesitzern war — nach der „Schles. Zeitung" — versichert. Mit welch banger Sorge und tiefem Kummer, sagt diese mit Recht, wird nun manches Mitglied dieser schwer heimgesuchten Gemeinde der Zukunft entgegenblicken, wo es nach unserer Wahrnehmung nicht an einem Versuche zu directer Anregung gefehlt hat, sich gegen eine verhältnißmäßig geringe Abgabe gegen einen so großen und unvorherzusehenden Unglücksfall zu schützen.

Das fortgesetzt schlechte Erntewetter hatte bereits eine erhebliche Preissteigerung für Mahlgut zur Folge, auch greift die Kartoffelkrankheit in bedenklicher Weise um sich und fehlt es den Rüben an gedeihlichem Wachsthum.

Aus dem Riesengebirge, 9. August. Die Getreide-Ernte ist seit etwa acht Tagen in vollem Gange und verspricht einen weit besseren Ertrag, als wir nach dem langen, harten Winter und dem ungünstigen Wetter im Frühjahr erwartet hatten. Zu wünschen wäre nur, daß die zeitherige, höchst veränderliche Witterung wenigstens während der Ernte — die ohnehin in diesem Jahre um mehr als 14 Tage später als andere Jahre begonnen — einer mehr beständigeren und wärmeren weichen möchte. — Die Heu-Ernte ist an vielen Stellen immer noch nicht beendet. Diese Verspätung verschuldet jedoch weniger das Wetter, als die Schwerfälligkeit unserer Bauern und Arbeiter.

Langenhof bei Bernstadt, 9. August. [Ernte. — Weideaustritt.] Während im Gebirge noch gar nicht an die Ernte resp. deren Beginn zu denken war, als wir Ende vor. und Eingang d. M. die Gebirge bei Waldenburg und in der Grafschaft Glatz bereisten, ist man hier schon mit einem guten Theil derselben zu Ende. Der Landwirth klagt übrigens sehr, daß es mit dem Ernten wegen der zu sehr wechselnden Witterung ungewöhnlich langsam gehe. So weit wir auf der zurückgelegten Reise die Feldfrüchte zu beobachten Gelegenheit hatten, fanden wir dieselben im Waldenburger und Landeshuter Kreise, in der Trautenauer Gegend, im Braunauer Ländchen, in der Grafschaft, in Oesterreichisch-Schlesien, im Neißer, Brieger und Ohlauer Kreise im Allgemeinen günstig stehend. Der Strich rechts der Oder über Hundsfeld, Oels, Bernstadt u. s. w. befriedigt sehr wenig. Das Stroh ist kurz, die Aehren sollen beim Dreschen nur sehr mäßig körnern. Dazu kommt, daß in Folge des vielen Regens die Weide an vielen Stellen Wiesen und Felder unter Wasser gesetzt, so eine günstige Ernte noch mehr gefährdet ist. Spuren einer eintretenden Kartoffelkrankheit bemerkten wir nicht blos in hiesiger, sondern schon in der Neißer und folgenden Gegend. Im Vergleich zu den industriellen Districten, wie Kreis Waldenburg, sind hier billigere Arbeitskräfte zu haben. Dominien, welche auf Tagelohn arbeiten lassen, zahlen den Frauen täglich 4—5 Sgr. ohne Kost, die Männer arbeiten meistens im Accord und kommen auf 10 bis 12 Sgr. täglich.

Landeshut, 11. August. Die Getreide-Ernte hat auch hier ihren Anfang genommen; die Witterung (bei eingetretenem Morgenwind) scheint sich dazu sehr günstig anzulassen. War schon der Graswuchs auch hier von einer Ueppigkeit und in solchem Ueberfluß, daß das Futter fast nicht unterzubringen ist, so sagen Bewohner vom Lande, daß sie sich einer solchen Masse von Getreide, welches auf's Prächtigste steht (wozu gleicherweise die Kartoffeln kommen) nicht zu erinnern wüßten, und wenn nicht etwa ungünstige Witterung eintrete, ein Erntereichthum zu erwarten sei, wie bald nicht dagewesen.

Von der Prosna. Wie überall die Erntefreude und die Erntewiderwärtigkeiten, so auch in des Deutschen Reichs diesseitigem äußersten Osten, indessen wird doch unter den Sonnenblicken der Hundstage immer weiter vorgeschritten, und beinahe drohen die Launen des Jahrganges, daß wir mit dem Wintergetreide, d. h. allerdings nur mit dem Roggen, da Weizen hier nicht sehr allgemein, fertig sind, bevor die Sommerung mähbar wird, denn meistens vegetirt diese noch rüstig fort. Die Besorgnisse wegen der Kartoffelfäule sind hier ohne Anhalt, wie überhaupt der Sandboden dieses Jahr seine Vortheile in Anwendung gebracht.

Die Prosna brachte etwas Wasserfluth, indessen nur zum Besten des Graswuchses; überhaupt genießen dieses Jahr auch die Landwirthe dieses Gebietes die große Annehmlichkeit, Futter genug zu haben. i.

Radau, Kreis Rosenberg O/S., den 11. August 1871.*) Es dürfte den Lesern der „Schles. landw. Ztg." nicht uninteressant sein, von einer Calamität Kenntniß zu erhalten, von der die Rothkleefelder hierselbst in jüngster Zeit betroffen worden sind und die uns um so mehr überraschen mußte, als sie gerade in Kleefeldern unseres Wissens früher in hiesiger Gegend noch nie beobachtet worden zu sein scheint.

Zwei hiesige Dominialschläge von ca. 80 Morgen mit Rothklee, dem gewöhnlichen Trifol. pratense, bestanden, sind nämlich nahe daran gewesen, von der Raupe der Ypsilon-Eule, auch wohl Y-Vogel — Noctua gamma — genannt, gänzlich vernichtet zu werden. Man bemerkte zuerst nach dem letzten Regen am 4. d. M. in dem üppigen, eben in Blüthe tretenden Klee hin und wieder kleine, dunkle Raupen, ohne sie indessen weiter zu beachten. Allein schon am zweiten und dritten Tage darauf war die Schädlichkeit derselben augenscheinlich, indem ihre Zahl in diesem kurzen Zeitraum so enorm zugenommen hatte, daß beide Schläge damit factisch wie übersäet waren. Kein Stengel, ja kein Blatt war mehr unversehrt geblieben, und doch fanden sich immer wieder kleine Raupen ein, während die zuerst kaum beobachteten bei immenser Gefräßigkeit schon eine Länge von nahezu einem Zoll erreicht hatten. Uebrigens wird ihre Zahl sowohl, wie ihre Gefräßigkeit am treffendsten durch den Umstand charakterisirt, daß man an windstillen Tagen ein von ihnen herrührendes, eigenthümliches Rauschen schon in beträchtlicher Entfernung deutlich wahrnehmen konnte.

Zudem schien die jetzige feuchte und warme Witterung diesen überaus schädlichen Raupen so wohl zu bekommen, daß wir es gerathen fanden, den Klee zu Heu niederzuhauen und ihn dadurch der sicheren und totalen Vernichtung zu entreißen. Freilich wünschen wir jetzt zum raschen Trocknen derselben günstiges Wetter, da sonst die Raupen bei nasser Witterung, der wir ohnedies die Entwickelung der Calamität theilweis zuschreiben müssen, auch nunmehr noch dem abgemäheten Klee stark zusprechen dürften.

Dieselbe Raupe verwüstete im J. 1735 in ganz Frankreich zunächst Kohl- und Salatpflanzungen, dann Erbsen und Bohnen, endlich sogar Tabakspflanzungen, Hanf und Getreide; sie vernichtete im Jahre 1828 alle Leinsaaten und Küchengewächse in der Provinz Preußen, doch daß sie auch Kleefelder heimgesucht hätte, ist bis jetzt nicht bekannt geworden. Gerade deshalb wäre es von Interesse, zu erfahren, ob diese Calamität auch anderwärts dies Jahr vorgekommen. Wir selbst stellen über den ferneren Verlauf derselben einen späteren Bericht in Aussicht, zumal sich die Raupe hier auch noch an Kohl- und Rübenpflanzungen, ja sogar im Kartoffelkraut und den Lupinenblättern in auffallender Anzahl einstellt.

Soeben geht uns eine andere Nachricht über die Verwüstungen derselben Raupe zu, welche wir hiermit folgen lassen. D. Red.

Kreis Creutzburg. Nach einem Bericht aus den russischen Ostseeprovinzen verwüstet daselbst eine bisher dort unbekannt gewesene Raupe die Leinfelder, und in Folge dieser Nachricht angestellte Untersuchungen ergaben, daß auch unsere Flächse bereits von diesem Feinde heimgesucht werden. Ueberhaupt machte sich, ungeachtet des vielen Regens, in der letzteren Zeit ein starker Raupenfraß bei Kohlpflanzen, Runkelrüben, Bohnen, Erbsen und anderen Gartengewächsen, selbst auf Winde und Disteln bemerkbar, aber von den drängenden Geschäften der Ernte in Anspruch genommen, untersuchte Niemand die Erscheinung genauer, in der Meinung, es handle sich nur um die Raupe der Kohleule oder des Kohl- und des Rübenweißlings, die gleichzeitig wieder stärker als seit 1868 umherflattern, in ihrem bekannten, einfachen, weißen Flügelkleide, der eine größerer Gestalt, der andere kleiner und behender (Piris brassicae und Piris rapae). Die oberflächliche Aehnlichkeit dieser Raupen mit der diesmal in größerer Menge auftretenden entschuldigt wohl die Verwechslung, die genauere Untersuchung aber ergab, daß die letztere keine andere ist, als die der Zuckererbsen- oder Lein-Eule, Phalaena noctua gamma oder Plusia gamma, auch Ypsiloneule genannt. Der Schmetterling hat graue, braunmarmorirte und bronzeartig schimmernde Vorderflügel, in deren Mitte eine in hellerer Metallfarbe hervortretende Zeichnung von der Form eines γ oder y, daher der Name. Die Hinterflügel sind gelbgrau und braun gesäumt. Während des ganzen Sommers flattert dieser Schmetterling auf allerlei Gewächsen, besonders aber auf Flachsfeldern umher.

Die Raupe ist grün, ungefähr wie die der Kohleule, jedoch blässer und hat silberfarbige Seitenlinien. In geringer Anzahl findet sie sich bei uns alljährlich im Flachse vor, bei stärkerem, bisweilen auch sehr starkem Auftreten wird sie nicht nur den Flachsfeldern, sondern auch den Raps- und Hanfernten, dem Grünzeug und fast allen Gartengewächsen verderblich. Vom Flachs frißt sie zwar zunächst nur die Blätter ab, benagt dabei aber auch den Bast, und obschon sie die Blüthe selbst verschont, durchfrißt sie doch die Zweige unterhalb der Blüthen und der Samenkapseln. Auf jungem Flachse, so namentlich auf den späteren Saaten der Gebirgsgegenden, geht sie zunächst auf die Spitzen und vernichtet solcher Weise die Pflanzen, wie dies zu Ende des vorigen Jahrhunderts wiederholt in weitem Umfange auch im schlesischen Riesengebirge und in der Grafschaft Glatz vorgekommen. Die ausgewachsenen Leinpflanzen entlaubt und entästet sie dergestalt, daß solche wie dürre Baumstummel dastehen und solcher Weise natürlich bald absterben müssen, jedoch keineswegs so plötzlich und gleichmäßig als beim grünen Raufen, — demnach auch nicht ohne die Güte der Faser zu verringern, außer deren directer Schädigung an den Stellen des abgefressenen Laubes.

Während an Kohl, Rüben und anderen Pflanzen das Abraupen wohl noch angeht, läßt sich beim Flachs nichts anderes thun, als sofort zur Ernte zu schreiten. Auf dem in seiner Vegetation unterbrochenen Flachse verpuppen die Raupen sich alsbald und werden dann für spätere Zeit durch die Zubereitung des Flachses vernichtet.

Da die Verpuppung stets auf den von der Raupe zuletzt bewohnten Pflanzen erfolgt, hat man insbesondere die Puppen behufs ihrer Vernichtung auf solchen Gewächsen aufzusuchen, welche das in 14 Tagen erfolgende Ausfliegen des neuen Schmetterlings ungestört begünstigen, so die Disteln und Nesseln an Wegen und Rainen, die Ranken der Bohnen und der Gartenerbse, unabgeklopfter Flachs, ungeriffelter Hanf, ungedroschener Raps u. s. w. Die Puppe ist tiefschwarz, fettig glänzend und höckerig an Kopf, Bauch und Schwanz. Die letzte Brut der Raupen überwintert selbstverständlich auch nur an solchen Schlupfwinkeln, welche ihr im Frühjahr sofortige Nahrung sichern, so namentlich an Disteln, Nesseln und winterlichen Gartenstauden. n.

*) Dem Herrn Einsender sagen wir unsern besten Dank und ersuchen denselben, ja recht bald mit ähnlichen Berichten fortfahren zu wollen. D. Red.

Oppeln, 12. August. [Ernte.] Der Ertrag der Ernte im Kreise Oppeln dürfte da, wo dieselbe trocken geborgen werden konnte, mit Ausnahme vielleicht des Roggens, der in der Blüthezeit durch Sturm- und Regengüsse gelitten und der Kartoffeln, die wegen ihrer zu späten Entwickelung noch keinen vollständigen Anhalt für die Beurtheilung bieten, den Durchschnitt nicht unerheblich übersteigen. Ganz besonders gilt dies von der Futterernte: Heu und Klee wurden in einer Masse gewonnen, wie sie seit langer Zeit kaum jemals producirt worden. Und gerade hierin liegt der Werth der diesjährigen Ernte: die reichen Futtermittel sind es vorzugsweise, welche die vortheilhaftesten Producte der Landwirthschaft erzeugen, welche namentlich die Production von Fleisch und Melkerei vermehren und damit auf die Ernährung der Bevölkerung, die in hiesiger Gegend noch manches zu wünschen übrigläßt, den günstigsten Einfluß üben, welche endlich auch die Production des Düngers heben und damit die Ertragsfähigkeit des Bodens für die Zukunft steigern. Eine reiche Futterernte hat eine reiche Ernährung und mit dieser auch eine gute und zweckmäßigere Haltung des Viehes zur Folge: das Auge des kleinen, auch des nachläßigen Landwirthes gewöhnt sich endlich an den Anblick rationell gehaltenen Viehes, wie es sich bisher leider nur zu sehr an die Jammer-Gestalten gewöhnt hatte, welche die ländlichen Viehhöfe hier zu Lande noch oft genug füllen.

Brieg, 5. August. [Hypotheken-Versicherungs-Verein.] Um der Noth und den Gefahren, welche in neuester Zeit für die Grundbesitzer durch Hypothekenkündigungen entstanden sind, für die Zukunft möglichst vorzubeugen, hatten schon vor drei Jahren mehrere Männer am hiesigen Orte, denen das Wohl ihrer Mitbürger am Herzen lag, sich bemüht, ein Hypotheken-Credit-Institut ins Leben zu rufen. Alle ihre Bemühungen scheiterten jedoch. Die Geldnoth im Hypothekenverkehr ist jedoch keine geringere geworden, und jährlich fallen ihr neue Opfer. Eine Abhilfe thut also dringend Noth, und zu dem Zweck hatte sich gestern Abend im Binnerschen Local eine erhebliche Anzahl hiesiger Grundbesitzer auf Einladung des Bureau-Vorstehers Kasparowski eingefunden, um über Bildung eines Vereines zu berathen, der im Stande wäre, den in Rede stehenden Nothstand zu beseitigen. Bureau-Vorsteher Kasparowski theilte der Versammlung in kurzen Worten den Zweck der Zusammenkunft mit, und welche Resultate in dieser Beziehung in Leubus und Ratibor erreicht werden; ferner, daß er ein Statut entworfen habe, welches bei Bildung eines in Rede stehenden Vereines zu Grunde gelegt werden könne. Auf seinen Antrag constituirte sich ein Bureau, das aus den Herren Bureau-Vorsteher Kasparowski, Lehrer Hiller und Partikulier Thielscher bestand, und nun trug Ersterer das aus 130 Paragraphen bestehende Statut vor, aus welchem wir Folgendes mittheilen: der Verein führt die Firma: „Hypotheken-Versicherungs- und Tilgungs-Verein in Brieg; eingetragene Genossenschaft. Er hat den Zweck, die Nachtheile der Kündigung einer Hypothekenschuld von seinen Mitgliedern durch die Befriedigung des andrängenden Gläubigers abzuwenden, sowie auch Jenen zur Bezahlung und Tilgung ihrer auch nicht gekündigten Hypothekenschulden durch Aufsparung eines Capitals zu verhelfen. Mitglieder können außer Grundbesitzern auch Solche werden, welche lediglich die Förderung desselben durch darlehnsweise gegebene Geldeinlagen beabsichtigen, ohne die Hilfe des Vereins in Anspruch nehmen zu wollen. Der Wirkungskreis des Vereins umfaßt die Stadt und den Kreis Brieg und die daselbst befindlichen Grundstücke, doch werden vom Vereine nur solche Hypotheken zur Versicherung angenommen, welche innerhalb Siebenzwölftel des Werthes des damit behafteten Grundstücks stehen. Auch werden Bruchtheile von einer Hypothekenschuld zur Versicherung angenommen. Die Versicherung erfolgt in Wirklichkeit dadurch, daß der Hypothekengläubiger eines Mitgliedes betreffs der versicherten Hypothekenschuld durch den Verein befriedigt wird. Der Verein wird danach streben, den Zinsfuß der bei ihm versicherten Hypotheken nicht über fünf Procent reichen zu lassen. Jedes Mitglied des Vereins hat einen Thaler Eintrittsgeld und 7½ Sgr. jährlich an Verwaltungsgebühren, sowie behufs Bildung seines Geschäftsantheils jährlich ein Procent des versicherten Betrages, jedoch mindestens 12 Thlr. in monatlichen Raten zu zahlen. Jedes unversicherte Mitglied, also ein solches, welches nur aus Humanitätsrücksichten dem Verein beigetreten ist, hat eine Summe von 25 Thlr. sofort und laufende Beiträge von monatlich einem Thaler einzuzahlen, doch werden auch feste Einlagen bis zu 300 Thlr. und Monatseinlagen bis zu je 5 Thlr. angenommen. Jedes Mitglied hat nach Verhältniß seines eingezahlten Geschäftsantheils Antheil an der Dividende des abgelaufenen Geschäftsjahres, welche jedoch dem Geschäftsantheil zugeschrieben wird. Alle Mitglieder haften für sämmtliche Verbindlichkeiten des Vereins solidarisch mit ihrem ganzen Vermögen. Die Verwaltung der Vereinsangelegenheiten erfolgt durch den Vorstand und einen Verwaltungsrath ꝛc. ꝛc. — Nachdem nach erfolgter Vorlesung des Statuts über die wichtigsten §§ desselben eine eingehende Debatte die Ansichten geklärt hatte, wurden die oben genannten drei Herren zum provisorischen Vorstande, und behufs Bildung eines Comité's für Redaction des Statuts noch vier Mitglieder der Anwesenden gewählt. Im Interesse der Grundbesitzer von Stadt und Kreis Brieg können wir aber nur auf das Lebhafteste wünschen, daß das projectirte Unternehmen zur Ausführung und segensreichen Thätigkeit gelange. (Br. Ztg.)

Auswärtige Berichte.

Aus Ungarn, 8. August. [Betriebs-Ergebnisse der Pester Dampfmühlen. — Die türkischen Bahnen mit Bezug auf Handelserweiterung. — Rußlands Handel mit dem Auslande. — Ernte-Ergebnisse in Ungarn.]

Die vorjährige Betriebscampagne der Pester Dampfmühlen-Etablissements hat, trotz der schweren Calamitäten, unter denen das Geschäft wiederholt längere Zeit hindurch zu leiden hatte, und unter denen die ungenügende Versorgung des Pester Marktes eine der wesentlichsten war, im Allgemeinen doch recht befriedigende Ergebnisse geliefert, denn es hat sich die Lage der sämmtlichen Etablissements ganz wesentlich befestigt, und wenn auch in Folge der theilweise schlechten Wirthschaft und der durch diese so wie namentlich auch durch die Ungunst der Conjunctur früherer Jahre veranlaßten Verluste nicht ein jedes dieser Etablissements in der Lage war, die Ausdauer ihrer Actionäre durch eine entsprechende Dividende zu belohnen, so ist doch die Besorgniß verschwunden, welche noch im vorigen Jahre eine ziemlich allgemeine gewesen, es könnten, durch die Ungunst der Verhältnisse genöthigt, eine Anzahl unserer hiesigen Dampfmühlen sich veranlaßt sehen, gänzlich zu liquidiren.

Mag bei einem oder dem anderen dieser Etablissements auch noch nicht Alles so durchaus klar sein, im Ganzen ist die Situation als eine entschieden gebesserte zu bezeichnen und ist dies, abgesehen von der gebesserten Conjunctur, den reellen Grundsätzen zu verdanken, welche in neuester Zeit in der Verwaltung der Actiengesellschaften zum Durchbruche gekommen sind.

Da das ganze in den Pester Dampfmühlen angelegte Actien-Capital sich auf 9,610,000 Gulden beläuft, die zur Vertheilung gelangte Dividende aber 761,312 Fl. beträgt, so ergiebt sich, daß die durchschnittliche Verzinsung der Mühlenactien eine 8procentige war, ein Ergebniß, welches mit Rücksicht auf das nicht besonders günstige Jahr und die bedeutenden Refundirungen einzelner Gesellschaften, welche Verluste früherer Zeiten zu decken hatten, gewiß als ein befriedigendes betrachtet werden kann. Ohne die erwähnten Verluste würden sich die Dividendenbeträge um 307,612 Fl. 60 Kr. vergrößert haben und die gesammte, zur Vertheilung gekommene Summe, auf 1,068,924 Gulden gestiegen sein, was mehr als eine durchschnittliche 11procentige Dividende ergeben hätte.

Die obigen Ausweise ergeben übrigens, ein wie bedeutender Factor für die wirthschaftliche Entwickelung hiesiger Landeshauptstadt die Mühlenindustrie ist, denn es belaufen sich die gesammten Bruttoerträge auf ca. 6 Millionen Gulden, welche zu einem sehr beträchtlichen Theil in Form von Arbeitslöhnen, Gehalten und Tantiemen diesem Platze zu Gute kommen.

So viele neue Bahnprojecte wir auch in der letzten Zeit im uncivilisirten Theile Europas auftauchen sehen, so sind diese nur als eine Vervollständigung des bereits vorhandenen continentalen Bahnnetzes, als eine Vervollkommnung und Abkürzung bereits bestehender Verbindungslinien zu betrachten. Eine Ausnahme hiervon bilden die türkischen Bahnen. — Die unsicheren politischen Verhältnisse, die zerrüttete finanzielle Lage, die ewigen inneren Wirren, die geringe Bevölkerung, diese Umstände ließen lange Zeit den Bau von Bahnen in der Türkei als ein allzu kühnes Wagniß erscheinen.

Nach vielen Drangsalen wurde bekanntlich vor zwei Jahren der Bau der türkischen Bahnen gesichert. Diese Bahnen bilden der Hauptsache nach zwei Linien, die sich in spitzen Winkeln schneiden, Salonich-Belgrad und Konstantinopel-Bosnien. Durch diese beiden Linien wird in unserer unmittelbaren Nachbarschaft ein ungeheures Handelsgebiet neu erschlossen. Diese Bahnen bilden aber nicht nur die Hauptlinie für den türkischen Handel, sondern die Linie von Salonich bildet ein Glied in der großen Welthandelsstraße zwischen Europa und Asien über Suez; alle theueren, werthvollen Colonialgüter und Fabrikate, bei denen die hohe Assecuranzgebühr es zweckmäßiger erscheinen läßt, die zwar theure Eisenbahn zu benutzen, aber dabei gegenüber der Wasserstraße doch einen Zeitgewinn zu erzielen, alle derartigen Güter werden per Salonich verkehren, sowie auch die englisch-indische Post.

Der Besitz einer Eisenbahnstraße von so außergewöhnlicher Bedeutung sichert einem Lande schon hierdurch einen Einfluß auf die interessirten Länder, erregt das Interesse derselben an der Unabhängigkeit jenes Landes. Jüngst fanden in Wien die Conferenzen über die türkischen Bahnen statt, die serbische Linie wurde gesichert. Die Interessen Ungarns wurden hierbei in der Hauptfrage auf das Energischste gewahrt; die Zukunft wird es zeigen, welche großen Vortheile durch die Sicherung der serbischen Linie dem Lande erwachsen werden.

Der gesammte Waarenaustausch zwischen Rußland einerseits und den europäischen Ländern und Finnland andererseits betrug im Jahre 1869: 580,608,939 Rubel, was 62,183,000 Rub. mehr als 1868, und 235 Mill. Rubel mehr als im Durchschnitt der letzten zehn Jahre ausmacht. Im Vergleich mit 1869 betrugen die Einfuhren 97,676,000 Rubel mehr, und die Ausfuhren 18½ Mill. Rubel weniger. Die Zunahme des auswärtigen Handels Rußlands, welche hiernach in 1869 über 10 pCt. betrug, ist durch den neuen Tarif veranlaßt, worin die Zölle von 35 Artikeln ermäßigt sind. Vielleicht ist sie jedoch nur scheinbar, indem eine große Quantität Waaren jetzt verzollt sind, statt wie früher eingeschmuggelt zu werden. Bei alledem ist der hierdurch constatirte Umfang des russischen Handels mit dem Auslande ein sehr beschränkter. Das ungeheure Reich unterhielt nur einen Verkehr, welcher noch nicht zwei Dritttheile so groß ist, wie der von Hamburg allein, dessen Import in demselben Jahre einen Werth von 427,863,770 Thlr. hatte (gleich ca. 470 Mill. Rubel), also um ca. ⅕ mehr als Rußlands Import. Dem ungeachtet hat der Umstand, daß in 1869 die Einfuhr gewachsen und die Ausfuhr kleiner geworden, eine schutzzöllnerische Agitation gegen den neuen Tarif ins Leben gerufen. Die „Baltische Wochenschrift" hat damit den Anfang gemacht und ihre Auslassungen werden selbst von der officiösen Presse reproducirt. Sie glaubt zwar, daß in diesem Jahre der Export wegen der starken Frage nach Cerealien wieder größer sein wird und sagt selbst, daß „ein Jahr nicht maßgebend sei", aber, fügt sie hinzu, „es müssen jedenfalls zu Gunsten des neuen Tarifs die folgenden Jahre günstigere Resultate für die Ausfuhr liefern, wenn nicht wiederum die Eingangsabgaben erhöht werden sollen. Denn darauf könnte es jedenfalls bei der Herabsetzung des Tarifes nicht ankommen, blos die Einfuhr zu vergrößern, um dem Auslande einen größeren Absatz zu verschaffen und dadurch unsere Baarbestände noch in größerem Maße ihren Weg ins Ausland nehmen zu lassen."

In Ungarn ist die Getreide-Ernte fast überall schon größtentheils beendet und schon gegen Ende des vorigen Monats war neuer Weizen an den Markt gekommen, der sehr schön und schwer aussieht. Im Allgemeinen lauten jedoch die Berichte über das Ernte-Ergebniß nicht so befriedigend, als vielseitig erwartet wurde. Die übermäßige Hitze und Trockenheit hat die Folge gehabt, daß das Weizenkorn sich nicht gehörig ausbilden konnte und fällt dasselbe daher etwas gedrückt aus. Auch ist die Reife so rasch vorgeschritten, daß die Schnitter nicht zu folgen vermochten und die Aehren der Zustand der sogenannten Todtreife vernichtet hat, wobei während der Erntearbeiten manches Korn ausfällt; das Resultat ist daher theilweise sehr unbefriedigend, was durch die gute Beschaffenheit nicht völlig ausgeglichen wird.

Gerste und Hafer fallen dagegen sehr reichlich aus und dürfte sich namentlich in ersterem Artikel ein nicht unbedeutender Verkehr mit dem Auslande entwickeln, welches schon jetzt auf Futtergerste reflectirt.

Wein verspricht eine ziemlich gute Lese, die blauen Trauben aber mehr als die weißen, da die weißen Hönigler und rothen Muskateller sehr schlecht abgeblüht und die Trauben wenig Beeren angesetzt haben, die spät blühenden blauen Kadacken aber sich recht entwickelt haben. U. A.

Aus Ungarn. Die Fabrikanten landwirthschaftlicher Maschinen und Geräthe in der Provinz Schlesien haben wir bereits früher an dieser Stelle auf die in diesem Jahre in verschiedenen Gegenden Ungarns stattfindende Concurrenz-Ausstellung von landwirthschaftlichen Maschinen und Geräthen aufmerksam gemacht und zur Betheiligung aufgefordert. Dem dortigen österreichisch-ungarischen Consulat ist seitens des k. und k. Ministeriums des Aeußeren in Wien neuerdings eine Broschüre über die vom 14. bis 17. September 1871 in Großwardein im Biharer Comitat stattfindende Ausstellung zugekommen, woraus wir hervorheben, daß für die beste Reihensäe-Maschine als erster Staatspreis eine goldene Medaille und 200 Gulden, als zweiter Staatspreis eine silberne Medaille und 100 Gulden gewährt wird. Das österreichisch-ungarische Consulat ist bereit, denjenigen Maschinenfabrikanten, welche bei dieser Ausstellung sich zu betheiligen wünschen, diese Broschüre zur näheren Information vorzulegen.

Sammlung für die Landwirthe in Elsaß und Lothringen.

Im Anschlusse an den am 8. Juni von uns veröffentlichten Bericht über die Sammlungen für die nothleidenden Landwirthe in Elsaß-Lothringen theilen wir weiter mit, daß die Summe der uns zugeflossenen und noch täglich eingehenden Gaben heute 25,000 Thlr. übersteigt, von denen 23,000 Thlr. bereits an Ort und Stelle zur Vertheilung gelangt sind. Nach Eingang der uns zur Zeit noch angemeldeten Beträge, sowie der von den Herren Präfecten des Niederrheines und Lothringens, den Herren Graf v. Luxburg und v. Köneritz, uns in Aussicht gestellten Mittheilungen über die Vertheilung der Gaben werden wir nicht verfehlen, einen Rechenschaftsbericht zu veröffentlichen.

Berlin, den 15. Juli 1871.

Das Ausführungs-Comité vom Ausschusse des Congresses Deutscher Landwirthe.

v. Benda. v. Nathusius. Niendorf. Noodt. v. Rath. Wilmanns. Graf Zedlitz.

Berichtigung.

In Nr. 29 Seite 116 (Rubr. Auswärtige Berichte. Aus Berlin), reproducirt aus der „Br. Zeitung", wird geschrieben, daß der General-Secretär der Landw. Gesellschaft aus Pest auch bei der Prüfung der landwirthschaftlichen Maschinen gegenwärtig gewesen. Dies ist gefälligst dahin zu berichtigen, daß der aus Pest gegenwärtige Director des landwirthschaftlichen und Gartenbau-Museums, Fr. Girókuti, als solcher erschienen, und demzufolge auch aus dem Berliner landw. Museum ungarische Maschinen vorgeführt wurden, für welche Freundlichkeit dem Herrn Director Dr. L. Wittmack ich hiermit meinen Dank abstatte.

Pest, 30. Juli 1871. Mit Achtung

Fr. Girókuti.

Besitzveränderungen.

Durch Kauf:
das Rittergut Alt-Berzdorf, Kreis Glatz, vom Rittergutsbesitzer Grun auf Alt-Berzdorf an Lieut. und Dr. phil. Rasini zu Ellgut;
nas Rittergut Thiergarten, Kreis Bunzlau, vom Lieutenant a. D. Plumé auf Thiergarten an Güterdirector Hinze aus Breslau.

Wochen-Kalender.

Vieh- und Pferdemärkte.

In Schlesien: August 20.: Constadt. — 21.: Köben, Trebnitz, Schurgast, Ujest, Bunzlau, Görlitz, Kotzenau. — 22.: Löwen, Zobten, Carlsruhe, Ratibor. — 23.: Sohrau, Beuthen a. O., Hirschberg. — 24.: Proskau.

In Posen: August 22.: Kiebel, Neustadt b. P., Obornik, Sandberg, Sarne, Stenszewo, Sulmierzyce, Wielichowo, Gembitz. — 23.: Jarotschin, Obrzycko, Koschwitz, Nakel, Wongrowitz. — 24.: Bnin, Znin.

Hierzu der Landwirthschaftliche Anzeiger Nr. 33.

Verantwortlicher Redacteur: O. Bollmann in Breslau.
Druck von Graß, Barth und Comp. (W. Friedrich) in Breslau.

Landwirthschaftlicher Anzeiger.

Erscheint alle 8 Tage. Insertionsgebühr: 1¼ Sgr. pro 5spaltige Petitzeile.

Redigirt von O. Bollmann.

Inserate werden angenommen in der Expedition: Herren-Straße Nr. 20.

Nr. 33. Zwölfter Jahrgang. — Verlag von Eduard Trewendt in Breslau. 17. August 1871.

Breslau, 11. August. [Proceß wegen des Eigenthums der Gemeindehutungen der Dorfgemeinde Lehmgruben.] Vor dem Schweidnitzer Thore zwischen der nach Strehlen führenden Chaussee und dem Viehtriebe aus dem Dorfe Lehmgruben liegt ein Complex von Ackerstücken in der Gesammtgröße von 10 Morgen 5 Quadratruthen, welche während des Bestehens der Dorfgemeinde Lehmgruben als sogenannte Gemeindehutungen derselben in jener Gegend bekannt waren. Um den Besitz dieser Aecker wird gegenwärtig, nachdem das Dorf Lehmgruben in den Breslauer Stadtverband aufgenommen worden ist, bei dem hiesigen Stadtgerichte eine Anzahl von Processen — wie uns mitgetheilt wird, im Ganzen 35 — zwischen dem Breslauer Magistrat und den früheren Mitgliedern der genannten aufgelösten Dorfgemeinde resp. ihren Rechtsnachfolgern geführt, von denen einer oder mehrere in erster Instanz bereits entschieden sind. Als Vindicant ist der Magistrat in Vertretung der Breslauer Stadtgemeinde aufgetreten. Er hat sich gemäß der Entscheidungen des Obertribunals vom 21. December 1844 und 13. October 1856 begnügt, sein Eigenthum an den Ackerstücken nachzuweisen, indem er zunächst das Eigenthum der früheren Dorfgemeinde beweist und behauptet, daß durch das Aufgehen derselben in der Breslauer Stadtgemeinde die letztere ohne Weiteres Rechtsnachfolgerin jener geworden sei, und hat die Eigenthumsklage gegen die genannten Verklagten angestrengt, es denselben eventuell überlassend, ihr besseres Recht darzulegen. Wir theilen das interessante Sachverhältniß, welches dem Rechtsstreite zu Grunde liegt, in historischer Reihenfolge in Kürze mit.

Durch Vertrag vom 13. October 1775 hat die Breslauer Stadtgemeinde der Dorfgemeinde Lehmgruben einen Complex von Aeckern, einen Theil der sogenannten Teichäcker (Aecker im Strehlener Teich), welcher unter dem Namen „Aecker an der Kiefer" bekannt war, gegen Zahlung eines jährlichen Canons von 8 Thlr. erbpachtsweise überlassen. Schon damals scheint den contrahirenden Theilen die Möglichkeit eines Streites vorgeschwebt zu haben, wie er nach fast 100 Jahren wirklich eingetreten ist, und hat die Stadtgemeinde vor Abschluß des genannten Vertrages bei Gelegenheit einer denselben vorbereitenden Verhandlung der Dorfgemeinde die ausdrückliche Frage vorlegen lassen, welche Personen auf Seiten der letzteren eigentlich als die contrahirenden angesehen werden sollten. Hierauf haben die Vertreter der Dorfgemeinde die für den gegenwärtigen Proceß sehr wichtige Erklärung zu Protokoll gegeben:

„wie sie zwar nicht im Stande wären, solche specifie anzugeben, indessen „da diese Hutung denen mehrsten zu Nutzen käme und da sich die Eigen„thümer beständig veränderten, demnach Scholz und Gerichte für die Zah„lung des Canonis beständig würden haften müssen, so wollten sie gehor„samst bitten, daß in dem diesfälligen Contract blos Scholz und Gerichte „nomine der Gemeinde aufgeführt werden möchten."

In dieser Weise ist es auch geschehen, und der Vertrag „zwischen einem hochlöblichen Magistrat dieser königlichen Haupt- und Residenzstadt Breslau an einem und Scholz und Gerichten zu Lehmgruben nomine der Gemeinde daselbst am andern Theile" abgeschlossen worden. In Wirklichkeit wurden aber die Aecker unter die einzelnen Mitglieder der Gemeinde vertheilt und von diesen in eigenem Interesse bewirthschaftet. Im Laufe der Zeit scheint deshalb der obige Umstand, daß nicht die einzelnen Mitglieder, sondern die Gemeinde als contrahirender Theil aufgeführt worden war, einigermaßen in Vergessenheit gerathen zu sein, zumal die Betreffenden die ihnen zugewiesenen Aecker zugleich mit ihrem sonstigen Grundbesitz in Lehmgruben auf ihre Erben oder sonstigen Rechtsnachfolger übertrugen, ohne daß die Gemeinde ihr Recht irgendwie geltend machte. — So bestand das Rechtsverhältniß länger als 60 Jahre unverändert fort. Nach Ablauf dieses Zeitraums wurde der Bau der Oberschlesischen Eisenbahn in Angriff genommen, und hatte die Breslauer Stadtgemeinde dem Bau-Comite die Ueberlassung von etwa 38 Morgen ihr gehöriges und vor dem Schweidnitzer-Thore gelegenes Terrain zum Etablissement des Bahnhofes zugesichert. Um dies Versprechen zu erfüllen, richtete sie ihr Augenmerk auf die obigen, der Gemeinde Lehmgruben in Erbpacht gegebenen Aecker „an der Kiefer" und trat, um diese für den genannten Zweck zu gewinnen, mit der obigen Erbpächterin resp. den Mitgliedern der Gemeinde Lehmgruben, welche sich im Besitze der Fläche befanden, in Unterhandlungen. Dieselben fanden im Jahre 1841 in dem Zustandekommen eines Tauschvertrages einen beide Theile befriedigenden Abschluß, und kam man überein, daß die Gemeinde Lehmgruben die genannten, von ihr bis dahin in Erbpacht besessenen Ackerstücke dem Comite der Oberschlesischen Eisenbahn überließ und dagegen den Eingangs erwähnten Complex von Ackerstücken in der Größe von 10 Morgen 5 Quadratruthen als Entschädigung empfing. Dieser neue Vertrag wurde jedoch nicht nur mit Scholz und Gerichtsmännern abgeschlossen, sondern die sämmtlichen Mitglieder der Gemeinde Lehmgruben, welche Parzellen der Erbpachtsäcker besaßen, zu der Verhandlung zugezogen. Nach wie vor wurde aber wiederum principaliter die Gemeinde als Vertrag schließender Theil genannt und überdies festgesetzt, daß die obigen neuen Aecker in dasselbe Rechtsverhältniß eintreten sollten, in welchem sich die früheren befunden hatten. Alsdann schritt man zu der neuen Vertheilung und wurden den Inhabern von Parzellen des zum Bahnhofsbau abgegebenen Terrains entsprechende Theile von den neuen Aeckern zugewiesen, mit denen sie dann in derselben Weise nach ihrem Belieben schalteten wie früher mit jenen. Von dem Reallastenablösungsgesetze vom 2. März 1850 wurde auch das vorliegende Rechtsverhältniß betroffen, und ging der Erbpachtsbesitz in Eigenthum über. An Stelle des früher zu zahlenden Canons trat, nachdem das Ablösungsverfahren durch Receß vom 14. Januar 1855 beendet war, eine entsprechende von der Gemeinde aufzubringende Rente.

Zu dieser Zeit lautete der Besitztitel der genannten Aecker im Hypothekenbuch noch auf den Namen der Breslauer Stadtgemeinde. Wegen dieses Umstandes erhoben sich bei den Mitgliedern der Gemeinde Lehmgruben Bedenken und beantragte, um allen Mißverständnissen für die Zukunft vorzubeugen, einer der Grundbesitzer die Berichtigung des Besitztitels gemäß den obigen außergerichtlichen Verhandlungen aus dem Jahre 1841. Der Hypothekenrichter hielt die Verhandlungen zu dem genannten Zweck nicht für ausreichend, und traten deshalb der Breslauer Magistrat und die Gemeinde Lehmgruben, um die Angelegenheit klar zu stellen, im Jahre 1864 noch einmal zu Verhandlungen zusammen. Dieselben enthielten ausschließlich eine Bestätigung der Abmachungen aus dem Jahre 1841 und endeten mit der Abschließung eines gerichtlichen Vertrages, in welchem die Stadtgemeinde Breslau das Eigenthum der Dorfgemeinde an den Aeckern anerkannte, wogegen die letztere die Erklärung abgab, daß bereits im Jahre 1841 die Uebergabe derselben erfolgt sei. Nunmehr wurde der Besitztitel auf den Namen der Dorfgemeinde Lehmgruben im Hypothekenbuche berichtigt.

Am 1. Januar 1868 wurde die Gemeinde Lehmgruben aufgehoben und in den Breslauer Stadtverband aufgenommen. Der Breslauer Magistrat ist nun, wie erwähnt, der Ansicht, daß mit dem Aufgehen jener Dorfgemeinde in der Stadtgemeinde auf die letztere alles Vermögen der ersteren übergegangen sei. Zu diesem Vermögen aber haben auch jene Aecker gehört; und haben daher auch die früheren Mitglieder der Gemeinde Lehmgruben als solche bisher aus denselben Nutzungen gezogen, so habe das Recht auf dieselben mit dem Aufhören der Körperschaft aufgehört. Die Grundbesitzer verweigerten die Herausgabe der Parzellen, welche sie im Laufe der Zeit als ihr Eigenthum zu betrachten sich gewohnt hatten, und kam es deshalb zum Processe.

Die Verklagten haben als Haupteinwand die Verjährung durch langen Besitz der Klage entgegengestellt und behauptet, daß sie resp. ihre Vorbesitzer durch ununterbrochenen redlichen Besitz seit dem Jahre 1841 das Eigenthum an den ihnen zugewiesenen Ackerstücken erworben hätten. Dabei haben sie sich vornehmlich darauf gestützt, daß die Verträge aus dem Jahre 1841 mit allen betheiligten Mitgliedern der Gemeinde abgeschlossen worden. Den Umstand, daß der Besitztitel auf den Namen der Dorfgemeinde berichtigt ist, suchen sie durch Berufung auf einige Entscheidungen des Obertribunals, wonach die Eintragung im Hypothekenbuche allein für den Erwerb und Verlust des Eigenthumes ohne Einfluß sein soll, zu entkräften und behaupten, daß die Eintragung nur in der Absicht in der angegebenen Weise erfolgt sei, um Weiterungen, welche bei der speciellen Aufführung der einzelnen Besitzer unvermeidlich gewesen wären, zu umgehen. Außerdem haben die Verklagten die Befugniß der Stadtgemeinde, als Klägerin aufzutreten, bestritten, weil nicht sie, sondern eventuell der Fiscus, welchem das Vermögen der aufgelösten Corporationen gemäß § 192 Art. 6 Th. 2 A. L. R. zur anderweitigen Verwendung zum öffentlichen Wohle anheimfiele, zur Anstellung der Klage berechtigt sei. Die letztere Ansicht hat das königl. Stadt-Gericht, welches gemäß § 111 Art. 2 Th. 1 A. G. O. competent ist, weil die Streitstücke innerhalb seiner Gerichtsbarkeit liegen, reprobirt, und die Stadtgemeinde für die Rechtsnachfolgerin der Dorfgemeinde erklärt. Auch im Uebrigen hat das Stadtgericht in der bereits zum Erkenntniß gediehenen Sache zu Ungunsten der Verklagten entschieden und dieselben zur Herausgabe der von ihnen besessenen Ackerstücke verurtheilt. Da die sämmtlichen Proceßsachen im Wesentlichen ganz gleicher Art sind, dürfte dann auch in den übrigen eine andere Entscheidung in erster Instanz nicht zu erwarten sein. (Br. Ztg.)

Der Landwirthschaftliche Hauptverein im Regierungsbezirk Posen wird gemeinschaftlich mit dem Centralverein für den Netzedistrict im Mai kommenden Jahres in der Stadt Posen eine

Provinzial-Ausstellung

für

Land- und Forstwirthschaft, Gewerbe und Industrie

verbunden mit einem

Internationalen Zuchtvieh- und Maschinenmarkt

und einem

Pferderennen

veranstalten. Obwohl die Ausstellung hauptsächlich für Züchter und Producenten der Provinz Posen bestimmt ist, sollen doch auch die der benachbarten Provinzen nicht zurückgewiesen und ihnen gleiche Rechte auf Prämiirung 2c. eingeräumt werden, wie den Ausstellern der Provinz Posen. Für Händler ist der Zuchtvieh- und Maschinenmarkt bestimmt, bei welchem keine Prämiirung stattfindet. Ueber die Modalitäten der Pferderennen werden demnächst die nöthigen Bekanntmachungen erfolgen. Alle Meldungen und Anfragen sind an den Unterzeichneten nach Dombrówka an der Märkisch-Posener Bahn zu richten.

Der Präsident des Ausstellungs-Comité's.
v. Tempelhoff.

Ueber den Einfluß der Düngung auf die Honigproduction

schreibt das „American Bee-Journal": In Wisconsin war es Gebrauch, das Land zu bebauen, bis es nahezu erschöpft war und es dann mit Gras zu besäen. Man hoffte, auf diese Weise ohne Dünger eine gute Heuernte zu erzielen. Die Bienen hatten keine Nahrung und mußten gefüttert werden. Es war Ueberfluß an weißem Klee vorhanden, aber die Bienen gaben keinen Honig. Ein Kleestück wurde mit Dünger von 4—6 Zoll hoch bestreut, so daß darunter das Gras total erstickte. Im nächsten Jahre ging der Klee wieder auf und blühte überaus reichlich. Zu dieser Zeit gaben die Bienen einen beträchtlichen Ueberschuß an Absahhonig. Die Vortheile dieses Kleefeldes dauerten vier Jahre, wo es dann umgepflügt und mit Korn besäet wurde. An beiden Seiten des Feldes befanden sich Streifen, welche keinen Dünger erhalten hatten. Wenn die gedüngten Theile des Feldes buchstäblich mit Bienen übersäet waren und man den Honig förmlich riechen konnte, so fand man doch nicht eine einzige Biene auf den ungedüngten Stellen. — Diese Beobachtung gab Veranlassung, den Klee immer zu düngen, und die Folge davon war, daß Honig und Futter zur Zufriedenheit geerntet wurde. Daß die Luft zur Secretion des Honigs in Blumen großen Einfluß hat, steht fest, eben so fest steht es aber auch, daß der Boden gleichfalls das Seinige dazu beiträgt. Diese Beobachtungen zeigen also, daß Dünger selbst zur Honigproduction empfehlenswerth ist.

Wasserbehälter bei Frost vor dem Zerspringen zu sichern.

Das Zerspringen der mit Wasser gefüllten Gefäße durch das Gefrieren des Wassers rührt bekanntlich davon her, daß gefrorenes Wasser (Eis) einen größeren Raum einnimmt, als ungefrorenes. Um ein solches Zerspringen bei Wasserbehältern zu verhüten, pflegt man dieselben vor eintretendem Frostwetter auszuleeren. Dies ist aber nicht nöthig, wenn man folgendes Mittel anwendet. Man bringt in die Mitte des Behälters oder Gefäßes und so tief, als das Wasser muthmaßlich friert, einen wasserdichten, mit Stoh locker gefüllten Sack an, der offen bleiben muß. So wird das Eis durch Zusammendrückung des Sackes Raum gewinnen und nicht nöthig haben, den Behälter zu zersprengen. Ebenso kann man auch ein irdenes, mit Wasser gefülltes Gefäß ohne Gefahr gefrieren lassen, wenn man eine aufgeblasene Flasche von Federharz (Kautschut, Gummi Elasticum) hineinstellt.

Tabakbau im Zollvereinsgebiete.

Während des Jahres 1869 waren im Zollvereinsgebiete 67,739¾ Morgen mit Tabak bepflanzt und wurden 449,937 Centner trockene Blätter gewonnen.

Schweidnitz, 12. August. [Industrielles.] In diesen Tagen war aus der Maschinen-Bauanstalt des Fabrik- und Brauereibesitzers Herrn C. Janusched die zweitausendste Dreschmaschine hervorgegangen. Auf Veranlassung dieses erfreulichen Resultats seiner industriellen Unternehmungen gab der Fabrikherr seinen Arbeitern ein Fest, zu dem er außer seinen Beamteten noch einen Kreis seiner Freunde und Gönner aus der Nähe und Ferne eingeladen hatte. Am 10. d. M., an welchem Tage vor vier Jahren die Vollendung der tausendsten Dreschmaschine die Gelegenheit zu einer Festlichkeit geboten hatte, versammelten sich Nachmittags gegen 4 Uhr die Festgenossen vor dem Fabrik-Etablissement. Die neue Maschine, welche der Sohn des Gutsbesitzers bestellt hatte, bei der die erste Maschine gekauft hatte, wurde, geziert mit der Zahl 2000, vorgefahren, worauf einer der Festgenossen das Wort ergriff, um, anlehnend an den Ausspruch des Dichters: „Arbeit ist des Bürgers Zierde, Segen ist der Mühe Preis", auf den Erfolg der industriellen Bestrebungen des Fabrikherrn hinzuweisen. Der Ansprache folgte ein dreifaches Hoch auf denselben. Der Festzug setzte sich hierauf unter dem Vorantritt eines Musikcorps in Bewegung. Man begab sich nach der in dem benachbarten Kletschkau gelegenen Restauration des Herrn Hohaus. In dem großen Saale war für die Fabrikarbeiter und deren Frauen resp. Bräute, sowie für die anderen Festgenossen ein Diner servirt. Musikalische Vorträge der Herren Opernsänger Rieger und Prawit aus Breslau, sowie Toaste würzten das Mahl. Nach demselben begaben sich die Gäste in den Garten, in dessen unmittelbarer Nähe bei hereinbrechender Dunkelheit ein Feuerwerk abgebrannt wurde. In dem Saale wurde für die Fabrikarbeiter und deren Familien ein Tanz arrangirt, welchem sich dieselben bis zur Mitternacht belustigten.

[Müller-Tag.] Die fünfte allgemeine Versammlung deutscher Müller und Mühlen-Interessenten, zugleich General-Versammlung des Verbandes, wird am 3., 4. und 5. September 1871 zu Cöln im Isabellen-Saale des Gürzenich stattfinden. Die Wichtigkeit der Berathung erhellt aus der uns mitgetheilten Tagesordnung, nach welcher u. A. gewerbliche Verbesserungen im Mühlenfache und über Mühlenbedarfs-Artikel (eingeleitet von Prof. Wiebe, Berlin) sowie die Gewerbesteuer im Allgemeinen, mit besonderer Berücksichtigung der Mahlgangssteuer und die Bäckergewerbesteuer (Dr. Weinhagen, Cöln); ferner Eingangszölle auf Mühlenfabrikate in Belgien, Frankreich und Holland, endlich das Wasserrecht und die Nothwendigkeit der Reform der Wassergesetzgebung, discutirt werden sollen. Am dritten Versammlungstage wird der neu constituirte Vorstand bekannt gemacht, die Wahl des Ortes der nächsten Generalversammlung vorgenommen, Bericht über die Resultate der ersten dreijährigen Periode des Versicherungsverbandes (Direction der Magdeburger Feuer-Versicherungs-Gesellschaft) abgestattet und die Gründung einer Versicherung gegen Unfall nach dem Princip der Gegenseitigkeit (Prof. Wiebe, Berlin) erörtert werden. Andere Gegenstände der Debatten sind: über die Mißverhältnisse der Getreide- und Mehlfrachten bei den ungarischen Sendungen (A. Rosenow, Witten); über Röhren-Dampfkessel (Bauschk, Landsberg); über Fachschulen (Prof. Dr. Weyland, Cöln); über die Schlacht- und Mahlsteuer (v. d. Wyngaert, Berlin). Das Programm der sich an die ersten Arbeiten anschließenden Festlichkeiten verspricht überdem sehr genußreiche Tage. (B. u. H. Z.)

London, 5. August. [Ueber die wallisische Niederlassung am Flusse Chupat in Patagonien] ist dem englischen Parlament soeben in Form eines Blaubuches ein Bericht vorgelegt worden, der sich wie ein Roman liest. Unter Führung eines Independenten-Geistlichen hatte sich im Jahre 1865 eine Gesellschaft von 150 Wallisern — Männer, Frauen und Kinder — nach diesem unbekannten Lande begeben. Die Leute sind mit Ausnahme der patagonischen Indianer von der ganzen Menschheit getrennt, und da ihr gelegentlicher Handelsverkehr mit Buenos Ayres in Folge zweijähriger Dürre, welche die Reise unmöglich machte, unterbrochen ist, wurde im April d. J. das britische Kanonenboot „Cracker" nach der Mündung des Chupat gesandt, um zu ermitteln, ob diese abenteuerlichen Leute sich noch im Lande der Lebenden befinden, und wie es ihnen geht. Der Besuch kam höchst gelegen, und hätte der Commodore des Fahrzeuges nicht einen beträchtlichen Theil seiner Vorräthe entbehren können, so hätte es zur Zeit schlimm mit ihnen gestanden. Seit zehn Monaten hatten sie nur von Brot, Butter, Milch und so viel Guanaco- und Straußfleisch, als sie durch Jagd sich verschaffen konnten, gelebt, da ihr weniges Hornvieh (300 Haupt) zu werthvoll für sie war, um vorläufig als Nahrungsmittel gebraucht zu werden. Landwirthschaft und Viehzucht sind die Beschäftigungen der Einwohner auf der Colonie, welche sich in einer Ausdehnung von etwa zehn Meilen längs eines Thales von reichlich angeschwemmtem Boden, der nur gehöriger Drainage bedarf, erstreckt. Der zweijährigen Dürre folgte eine unheilvolle Ueberschwemmung; unter günstigen Verhältnissen trägt aber der jungfräuliche Boden dreißigfältigen Ertrag an Weizen. In dem bergigen Lande, wo der Chupat entspringt, ist Aussicht auf Mineralgewinn vorhanden. Kleine Fahrzeuge können, den Fluß hinauffahrend, bis zur Colonie gelangen, aber die Einfahrt ist schwierig, und der Verkehr mit New-Gulf geschieht hauptsächlich zu Lande, das auf einer Strecke von 40 Meilen auf unbeschlagenen Pferden passirt werden muß. Die Colonisten entbehren bis jetzt vieler Dinge. Es mangelt ihnen an Garderobe und an einem Arzt. Ein Handwerker, der in die Kräuterkunde ein wenig versteht, versieht bis jetzt die Stelle des letzteren. Sie haben keine Armen, keine Steuern, und außer Straußfedern keine Geldwährung. Die Colonie gehört der Argentinischen Conföderation, und in Abwesenheit eines Repräsentanten der Nationalregierung wählen sie alljährlich vermittelst Ballotage einige Gemeindebeamte. Gefängniß und Verbrechen sind bei ihnen unbekannte Dinge. Mit den Indianern stehen sie auf gutem Fuße und treiben sie gelegentlichen Handel mit Buenos Ayres (eine Landreise, während welcher wenig oder gar kein Wasser zu finden ist), wohin sie indianische Producte, Felle, Straußfedern 2c. senden. Das Klima ist sehr gesund und die Colonie braucht weiter nichts für ihren Erfolg, als Verkehr mit der übrigen Welt. In Zukunft soll das nach den Falklandinseln gehende Kriegsschiff alljährlich in New-Gulf anhalten, die Grüße der Außenwelt überbringen und sich nach dem Wohl der Colonie erkundigen. (Br. Ztg.)

Amtliche Marktpreise aus der Provinz.

(In Silbergroschen.)

Datum.	Namen des Marktortes.	Es kostet der Berliner Scheffel: Weizen gelber.	Weizen weißer.	Roggen.	Gerste.	Hafer.	Erbsen.	Kartoffeln.	Heu, der Ctr.	Stroh, das Schck.	Rindfleisch, Pfd.	Butter. Quart.	Butter. Pfund.	Eier, die Mandel.
12. 8.	Brieg	86—90	—	58—61	41—44	31—34	96	26	20	225	5	18	—	5
14. 8.	Bunzlau	92	94	64	47	31	77	28	22	180	4	—	8½	5¾
9. 8.	Frankenstein	—	93	63	47	35	—	24	30	230	4½	17	—	4½
8. 8.	Glatz	80—96	90—98	60—67	44—52	34—39	—	—	45	270	—	—	—	—
8. 8.	Gleiwitz	85—87	—	57—60	42—45	35—37	85—90	40	32	195	4	26	—	5
8. 8.	Glogau	—	—	58—61	43	—	—	—	20	180	4½	—	8½	5½
10. 8.	Görlitz	80—95	95—97	60—66	45—52	30—36	77—82	28	23	220	4½	—	9½	6
10. 8.	Grottkau	86	—	60	41	31	70	20	23	185	3½	—	7½	—
14. 8.	Grünberg	85—90	—	57—60	—	38—40	—	24	17	180	4	—	10	5
10. 8.	Hirschberg	100	102	70	57	33	95	32	30	285	4	—	9½	6
10. 8.	Jauer	84	85	64	45	32	77	20	37	255	4½	—	9	6
15. 8.	Liegnitz	88	91	61	46	33	67	23	25	218	4½	—	8½	5½
12. 8.	Leobschütz	92	95	57—67	44—49	29—34	—	—	30	150	4	—	7½	4½
9. 8.	Militsch	—	—	53	—	36	—	22	23	165	—	19	—	5
12. 8.	Münsterberg	95	—	65	45	36	—	20	—	—	4	17	—	5
5. 8.	Namslau	90	—	60	45	35	90	24	25	210	3½	18	—	5½
12. 8.	Neisse	93	—	60	43	33	—	14	32	210	4½	—	7½	4¼
11. 8.	Ratibor	89	—	61	48	37	73	—	—	—	4	17	—	5
15. 8.	Reichenbach	82	88	62	44	38	—	20	40	263	4	18	—	5½
12. 8.	Sagan	92	—	63	48	35	—	24	25	217	4	—	8	5¾
11. 8.	Schweidnitz	89	94	64	45	36	80	22	45	300	4	—	10	6
11. 8.	Strehlen	84	—	59	42	33	77	27	40	240	4	17	—	5
16. 8.	Breslau	80—94	80—95	57—65	40—50	30—34	59—73	32—40	39	260	5	18	—	5

Breslau, 16. August. [Producten-Wochenbericht.] In der verflossenen Woche hatten wir mit Ausnahme weniger schnell vorübergehender Regenschauer gutes, den Feldarbeiten günstiges Wetter, welches seinen Einfluß auf den Geschäftsgang auszuüben nicht unterließ.

Trotzdem besserte sich der Wasserstand in Folge bedeutender Niederschläge in unseren Hinterländern, so daß wir jetzt eigentlich Hochwasser haben, der Schifffahrtsverkehr war aber in Folge mangelnder Abladungen nicht belebter, obwohl die Frachten einen erheblichen Rückgang erfuhren, so daß jetzt die Getreidefracht nach Stettin mit $1\frac{1}{6}$ Thlr. per 2125 Pfund Getreide, nach Hamburg 4 Sgr. pr. Ctr., beides bei Lieferzeit zu notiren ist.

Das Geschäft verlief wiederum ruhig und fanden, da die zugeführte neue Waare noch zu feucht, nur die feinen Qualitäten vorjähriger Ernte Beachtung, für welche im Allgemeinen noch gute Preise bezahlt wurden.

Weizen weniger zugeführt wurde besonders von unseren Mühlen von hiesigen Lägern genommen und mußte in Folge dessen um 3 bis 4 Sgr. höher bezahlt werden. Am heutigen Markte galt bei unverändertem ruhigen Verkehr der Scheffel weißer 80 bis 95 Sgr., pr. 200 Pfund $6\frac{5}{12}$—$7\frac{8}{15}$ Thlr., gelber 80 bis 94 Sgr., pr. 200 Pfund $6\frac{5}{12}$ bis $7\frac{7}{15}$ Thlr., feinster über Notiz bezahlt, per 2000 Pfund per Aug. 72 Thlr. Br. — **Roggen** war am Landmarkte in feiner Qualität sehr schwach zugeführt und deshalb gut beachtet, so daß aus Mangel an guter Waare selbst Mittelgattungen leichter Nehmer fanden. Am heutigen Markte wurde bei gleichmäßigem Geschäft pr Scheffel 57—64 Sgr., pr. 200 Pfund $4\frac{1}{2}$ bis $5\frac{1}{3}$ Thlr bezahlt. Im Lieferungshandel war trotz des günstigen Wetters Kauflust vorherrschend, obwohl die Umsätze wenig Belang hatten, es ist eine Preissteigerung von $\frac{1}{2}$—$\frac{3}{4}$ Thlr. anzunehmen. Roggen behauptet, per 2000 Pfd. pr. diesen Monat 47 Thlr. Br., August-September 47 Thlr. Br., September-October $47\frac{1}{3}$ Thlr. bez., Octbr.-November 47 Thlr. Gld., November-December $46\frac{3}{4}$ Thlr. bez. und Gld., Febr.-März 47 Thlr. bez., April-Mai $47\frac{1}{3}$—47 Thlr. bez. u. Gld. — **Gerste** hat zu Verladungszwecken Preise behauptet. Zu notiren ist je nach Qualität pr. Schffl. 39—48 Sgr., feinste über Notiz bez., pr. 200 Pfund gelbe u. helle $3\frac{5}{6}$—$4\frac{1}{3}$ Thlr., weiße $4\frac{1}{4}$—$4\frac{1}{2}$ Thlr., pr. 2000 Pfd. per August $42\frac{1}{2}$ Thlr. Br. — **Hafer** war vorherrschend in matter Stimmung und wurden von neuer Ernte bereits Abschlüsse per August bis Mitte September zu liefern à 27—29 Sgr. pr. Scheffel gehandelt. Zu notiren ist per Scheffel 31 bis 34 Sgr., pr. 200 Pfund $4\frac{2}{15}$ bis $4\frac{8}{15}$ Thlr., pr. 2000 Pfund pr. August 43 Thlr. Gld., Sept.-Oct. 40 Thlr. bez.

Hülsenfrüchte vollständig ohne Handel, würden bei Offerten wohl mehr Beachtung gefunden haben. — **Kocherbsen** ohne Zufuhr, pr. Scheffel 67 bis 74 Sgr., pr. 200 Pfd. $4\frac{14}{15}$—$5\frac{1}{3}$ Thlr. **Futtererbsen** pr. Scheffel 60 bis 65 Sgr., pr. 200 Pfund $4\frac{5}{12}$ bis $4\frac{5}{6}$ Thlr. **Wicken** wenig Umsatz, pr. Scheffel 58—62 Sgr., pr. 200 Pfund $4\frac{3}{10}$ bis $4\frac{7}{12}$ Thlr. **Linsen**, kleine, pr. Scheffel 80 bis 90 Sgr., pr. 200 Pfd. $5\frac{11}{12}$—$6\frac{2}{3}$ Thlr., große böhmische per Scheffel 105—135 Sgr., pr. 200 Pfd. 8—10 Thlr. **Bohnen**, weiße, ohne Zufuhr, pr. Scheffel 75—86 Sgr., pr. 200 Pfund $5\frac{8}{15}$ bis $6\frac{11}{30}$ Thlr., schlesische pr. Schffl. 80—90 Sgr., pr. 200 Pfd. $5\frac{11}{12}$ bis $6\frac{2}{3}$ Thlr. **Lupinen** ganz vernachlässigt, gelbe pr. Scheffel 40 bis 42 Sgr., pr. 200 Pfund 3 bis $3\frac{1}{10}$ Thlr., blaue pr. Scheffel 38 bis 41 Sgr., per 200 Pfd. $2\frac{3}{4}$ bis 3 Thlr. **Buchweizen** pr. Scheffel 48—50 Sgr., pr. 200 Pfund $4\frac{2}{3}$ bis $4\frac{4}{5}$ Thlr. **Kukuruz** (Mais) Einiges zugeführt zum Preise von 67 bis 70 Sgr., pr. 100 Pfund. **Roher Hirse** pr. Scheffel 56 bis 60 Sgr., pr. 200 Pfund $4\frac{1}{2}$—$4\frac{2}{3}$ Thlr. nominell.

Kleesamen ohne Umsatz, von hiesigen Lagern Einiges in alter Waare expedirt.

Oelsaaten zogen in Folge der Berliner höheren Oelpreise naturgemäß auch an, verflauten sich jedoch am Schlusse der Woche wieder, bezahlt wurde für Winterrübsen 300—310—320 Sgr., Winterraps 303—312—328 Sgr. pr. 200 Pfund.

Rapskuchen waren in loco à 57—61 Sgr. pr. Ctr. offerirt, spätere Lieferungen bei ermäßigten Preisen gefragter. — **Hanfsamen** wenig verändert, pr. 200 Pfund Netto 170—180 Sgr. — **Schlaglein** blieb sehr gut beachtet, ist $7\frac{7}{12}$—$9\frac{1}{3}$ Thlr. pr. 200 Pfd. Netto zu notiren. — **Leinkuchen** waren gut beachtet, à 87—89 Sgr. pr. Centner.

Rüböl war Anfang der Woche auf auswärtige Einwirkung sehr animirt, ließ jedoch am Schlusse der Woche an Festigkeit nach. Zuletzt galt per 100 Pfund loco $13\frac{1}{4}$ Thlr. Br., pr. dies. Monat $13\frac{1}{6}$ Thlr. Br., August-September $13\frac{1}{12}$ Thlr. Br., Septemb.-October 13 Thlr. Br. u. G., Octbr.-Nov. $12\frac{2}{3}$ Thlr. Br., November-December $12\frac{7}{12}$ Thlr. Br., $12\frac{1}{2}$ Thlr. bez.

Spiritus in Folge zu hoher Forderungen der Inhaber nur wenig umgesetzt und Sprit wenig exportirt. Zuletzt galt pr. 100 Liter loco 17 Thlr. Gld., ¼ Br., pr. diesen Monat und August-September $16\frac{11}{12}$ Thlr. Br., Sept.-Octbr. $16\frac{3}{4}$ bez. u. Gld. u. $16\frac{11}{12}$ Thlr. Br.

Mehl bei regelmäßigem Geschäft wenig verändert. Wir notiren pr. Centner unversteuert Weizen fein 5—$5\frac{1}{4}$ Thlr., Roggen $3\frac{11}{12}$ bis 4 Thlr., Hausbacken $3\frac{1}{2}$ bis $3\frac{1}{4}$ Thlr., in Partien billiger, Roggen-Futtermehl 47 bis 49 Sgr., Weizenschale 38—40 Sgr. pr. Ctr.

** **[Breslauer Schlachtviehmarkt.]** Marktbericht der Woche vom 7. und 10. August. Der Auftrieb betrug: **1) 273 Stück Rindvieh**, (darunter 131 Ochsen, 142 Kühe.) Man zahlte für 100 Pfd. Fleischgewicht excl. Steuer. Prima-Waare 15—$15\frac{1}{2}$ Thlr., II. Qualität 12 13 Thlr., geringere 10—11 Thlr. **2) 688 Stück Schweine.** Man zahlte für 100 Pfd. Fleischgewicht excl. Steuer beste feinste Waare 15—$15\frac{1}{2}$ Thlr., mittlere Waare 12—13 Thlr. **3) 1,443 Stück Schafvieh.** Gezahlt wurde für 40 Pfd. Fleischgewicht excl. Steuer Prima-Waare 5—$5\frac{1}{3}$ Thlr., geringste Qualität 2—$2\frac{1}{2}$ Thlr. **4) 339 Stück Kälber** wurden mit 11—14 Thlr. per 100 Pfd. Fleischgewicht excl. Steuer bezahlt.

Berlin, 14. August. An Schlachtvieh waren auf dem Viehmarkte zum Verkauf angetrieben:

1723 Stück Hornvieh. Das Verkaufsgeschäft verlief heute sehr langsam und schloß mit Hinterlassung vieler Bestände zu sehr gedrückten Preisen, da jede Speculation zum Exporte, sowie auch die fremden Käufer am Markte fehlten; der Einkauf für Platz und Umgegend zeigte sich wegen des stattgehabten geringen Consums schwach und beschränkte sich wegen der gegenwärtigen tropischen Hitze auch nur auf den allernöthigsten Bedarf; die Einbringer mußten daher die Waare für eigene Rechnung versenden, erste Qualität wurde mit 15—16 Thlr., zweite 12—13 Thlr. und dritte mit 9 bis 10 Thlr. pr. 100 Pfd. Fleischgewicht bezahlt.

3017 Stück Schweine hatten auch keinen Abzug durch Export, fanden jedoch für Prima-Waare rege Kauflust am Platze, so daß Prima-Waare am Markte geräumt wurde und nur einzelne Bestände in den untergeordneten Qualitäten blieben, beste Kernwaare erreichte den Preis von 18 Thlr. per 100 Pfund Fleischgewicht.

19,486 Stück Schafvieh. Der Handel bewegte sich wie am letzten Marktage ziemlich lebhaft und blieben die vorwöchentlichen Notirungen auch unverändert: für 40—45 Pfd. Fleischgewicht der schweren guten Hammel wurden 7—$7\frac{1}{2}$ Thlr. und darüber gewährt.

834 Stück Kälber mußten zu flauen Preisen verkauft werden, da wegen der heißen Temperatur nur geringer Verbrauch stattfindet und die Zufuhr daher den Bedarf bei Weitem überstieg. (B.- u. H.-Z.)

Wien, 14. August. [Schlachtviehmarkt.] Der Zutrieb zum heutigen Schlachtviehmarkte betrug 2294 Mastochsen, darunter waren 1487 von Galizien, 740 von Ungarn und 67 von der Umgebung. Der Schätzung nach schwankt das Gewicht der meisten Partien zwischen 1000 bis 1250 Pfd., außerdem waren circa 350 im Gewicht von 1250 bis 1500 und 42 Stück Hochprimawaare der Herren Capri und Barber im Gewichte von 1800 Pfd. per Paar. Der Markt war in Folge des geringen Zutriebes belebt und besserten sich die Preise für alle Qualitäten um fl. 1. 25 bis fl. 1. 50 per Centner. Man notirte für galizische Mastochsen von fl. 33. 50 bis fl. 34. 25 und für ungarische von fl. 33 bis fl. 34. 25 per Centner. Mittelqualität war mehr begehrt und zu gleichen Preisen wie Primawaare verkauft.

Durch directe Verbindung mit den Ersten Firmen bin ich im Stande, alle Sorten bester landwirthschaftlichen Maschinen, sowie Brennapparate 2c. für die Herren Gutsbesitzer zu besorgen.

Breslau, Gartenstraße 9. **Bollmann.**

Verantwortlicher Redacteur: O. Bollmann in Breslau.

Druck von Graß, Barth und Comp. (W. Friedrich) in Breslau.